

Herzliche Einladung
zur Hosler Kerwa
vom 28.08. bis 03.09.2019

DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*



**Suche ab sofort
eine zuverlässige Hauswirtschafterin**

15 Stunden pro Woche / 15 € pro Stunde
für unsere FeWo's und Privathaushalt

in Gut Erlabronn. Tel. 09167 / 966 460, Mobil: 0171 108 21 28.
Wir freuen uns auf Sie!



S ERLEBNISWELT STROHOFER

Neu

GPS Outdoor Action Games:
Das Magische Portal - für die ganze Familie!
Operation Mindfall - für JGAs, Geburtstage
& spannende Ferienausflüge

Klettern auf 170 Elementen & 1,7km Länge
Neuer Fun Parcours
Kinderparcours ab 3 Jahren
Übernachten in Indianer Tipis
Bogenschießen
Arrow Tag | Bubble Soccer

Termin für die Sommerferien sichern

Scheinfelder Straße 21
96160 Geiselwind
Mail: events@hotel-strohofer.de
Phone: 09556 18634
Web: www.erlebniswelt-strohofer.de

Bist du stark?

V. STARK

Geh zu Stark!

Wir stellen ab sofort ein:
-Dachdecker
-Bauspengler
-Bauhelfer

Schmiedsberg 35
96132 Schlüsselfeld /
Reichmannsdorf

Schulabgänger 2019 **AUFGEPASST!**

Ab 01.09.2019 bilden wir dich gerne
zum Dachdecker aus.
Bewirb dich jetzt!

Tel: 09546/1285
Fax: 09546/6911

E-mail:
ValentinStark@t-online.de

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an!
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen

Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach · Tel. 0 95 46/59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Müller

Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/327

Photovoltaik · Stromspeicher

S EVENTZENTRUM STROHOFER

Do. 29. August
KINDERDISCO
MUSICHALL GEISELWIND

So. 15. September
Benefiz Konzert Gottesdienst
(für die Flutopfer von Kerala) & zum Kirchweihgedenken

Sa. 28. September
BARBED WIRE
MUSICHALL SAISON
ERÖFFNUNG

03. - 05. Oktober
MONSTER FESTIVAL
KÄRBBOLZ STAHLZEIT

Sa. 12. Oktober
XXL 90ER PARTY & 2000ER

INFO & TICKET-VVK 09556-18181
WWW.EVENTZENTRUM-GEISELWIND.DE

Damit Ihre Botschaft
wirklich ankommt!

WERBUNG UND KOMMUNIKATION MIT ERFOLG

Lauer Medien

Große Bauerngasse 98
91315 Höchstadt a.d. Aisch



Soziale Betriebe
der **Lauer Mühle gGmbH**

- Flyer
- Logos
- Visitenkarten
- Broschüren
- Plakate
- Anzeigen
- Außenwerbung
- Briefpapier

Angebote unter: **09193 / 50 813 10**

Wir sind für Sie da: Mo. - Do.: 8:00 - 16:30 Uhr; Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr

Der Fischmann kommt!!!

FISCHMARKT – direkt aus Bremerhaven

Große Auswahl an Frischfisch,
Räucherfisch und Salaten.

Ab dem 12. September 2019
jeden Donnerstag von 12:15 - 12:25 Uhr

in Geiselwind, Elektro Müller

M. Krauß

Baumaschinen Verleih und Handel

Kirchrimbach 22
96152 Burghaslach
Tel: **09552 6154**

Erdarbeiten
Abrissarbeiten
Containerservice

Brecher - Pulverisierer - Sieblöffel
Gülle/Wasserfass 20 m³ auf LKW Abroller



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftnformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim 24./25. Aug.** Svetla Kazarow, Schüsselmarkt 4a, 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841/3037

31. Aug./1. Sept. Dr. Wolfgang Horke, Bamberger Str. 10, 91315 Höchststadt a.d.Aisch, Tel. 09193/2400

7./8. Sept. Michael Leonhard Wittmann, Willenbachstr. 20, 91456 Diespeck, Tel. 09161/9724

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen 24./25. Aug.** Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo, Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381/1381

31. Aug./1. Sept. Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein, Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/99870

7./8. Sept. Dr. Dr. Thomas Bittner, Repperndorfer Str. 8a, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/8844

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289 24./25. Aug.** Dr. Kurt Schneider, Promenadestr. 15, 96047 Bamberg
31. Aug./1. Sept. Dr. med. dent. Jens Schuler, Heinrichstr. 2, 96047 Bamberg
7./8. Sept. Dr. Horst Stöcker, Grüner Markt 20, 96047 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gekennzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- 23. Aug.** Steigerwald-Apothek Geiselwind / Adler-Apothek Dachsbach*
- 24. Aug.** Stadt-Apothek Scheinfeld / Adler-Apothek Dachsbach*
- 25. Aug.** Stadt-Apothek Prichsenstadt / Adler-Apothek Dachsbach*
- 26. Aug.** Markt-Apothek Iphofen / Marien-Apothek Burgebrach / Adler-Apothek Dachsbach*
- 27. Aug.** Marien-Apothek Wiesentheid / Adler-Apothek Dachsbach*
- 28. Aug.** Apothek Ebrach / Adler-Apothek Dachsbach*
- 29. Aug.** Stadt-Apothek Gerolzhofen / Rats-Apothek Markt Bibart / Adler-Apothek Dachsbach*
- 30. Aug.** Markt-Apothek Burghaslach
- 31. Aug.** Traut'sche Apothek Sugenheim / Kronen-Apothek Gerolzhofen
- 1. Sept.** Vitalo-Apothek Schlüsselfeld
- 2. Sept.** St. Michaels Apothek Gerolzhofen / Franconia Apothek Wiesentheid
- 3. Sept.** Steigerwald-Apothek Geiselwind
- 4. Sept.** Stadt-Apothek Scheinfeld / Apothek am Rathaus Burgebrach
- 5. Sept.** Stadt-Apothek Prichsenstadt
- 6. Sept.** Markt-Apothek Iphofen / Hirsch-Apothek Mühlhausen*
- 7. Sept.** Marien-Apothek Wiesentheid / Hirsch-Apothek Mühlhausen*
- 8. Sept.** Apothek Ebrach / Hirsch-Apothek Mühlhausen*

Alle Angaben ohne Gewähr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jetzt sind wir mitten drin im Kerwas-Trubel. **Dieses Wochenende** feiern gleich vier Ortsteile ihre Kerwa: **Breitenlohe, Seitenbuch, Thüngfeld und Wasserberndorf**. Und am **nächsten Wochenende** der erste Höhepunkt in der laufenden Saison mit der **Hosler Kerwa mit den Ortsteilkerwas in Freihosla und Fürstenforst**. Da ist für jeden eine Veranstaltung dabei!

Herzlichst ihr

Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

Wohnen gegen Hilfe, biete günstige 3-Zi.-DG-Wohnung, 90 m², teilmöbliert u. Küche, Balkon, sep. W-Haus, evtl. Garage, gegen Hilfe im Haushalt.
Info: 0171/49 78 357

Wohnung in Oberrimbach 53 ab sofort zu vermieten, 115 m², 3 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer, Küche, Flur, WC und Dusche. Tel. 0176/72849024

Vermiete in Oberrimbach zum 1. Oktober eine 2½-Zimmer-Wohnung, 52 m² mit Einbauküche, im Parterre und behindertengerecht für 250,-€ Kaltmiete unter der Tel.-Nr. 09552/6113.

Verkaufe zwei zusammenhängende und erschlossene Hang-Baugrundstücke in Schlüsselfeld OT mit Doppelgarage. 2.324 m² VB 30,-€/m² + Garage, Tel. 09555/1220.

Mitfahrbörse

Auszubildende sucht ab 01.09.19 eine Mitfahrgelegenheit zur Fa. Bosch in Bamberg (Robert-Bosch-Straße). Tel. 09552/981110

Jobbörse

Suche zuverlässige Stall-/Ausmisthilfe auf 450,- Euro Basis; 4-5 Stunden vormittags an Wochenenden und Feiertagen; Offenstall Nähe Burghaslach/Schlüsselfeld; Pferdeerfahrung von Vorteil. Tel. 0179/1207533

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/921 888, Fax: 09556/92 10 47, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 17/19: Donnerstag, 29. August um 11.00 Uhr.



Ihre Kreislauf-Kaufhäuser
Höchststadt • Herzogenaurach • Eckental • Bamberg • Neustadt/Aisch

Für Schatzsucher, Sparfüchse und Menschen,
die das Besondere lieben...

**Wir sind auch online
für Sie erreichbar**

www.Kreislauf-Kaufhaus.de

Hier zeigen wir Ihnen die neuesten Schnäppchen,
Angebote und Specials aus unseren Kaufhäusern in

- Höchststadt
- Herzogenaurach
- Eckental
- Bamberg
- Neustadt/Aisch

Sie reservieren Ihren neu entdeckten Schatz und
holen ihn im jeweiligen Kaufhaus ab.

Schauen Sie rein und freuen Sie sich an schönen und
außergewöhnlichen Dingen – auch aus eigener Produktion:

- LebensMittelPunkt
- ModeMachtMut
- Upcycling
- Hofladen



**Soziale Betriebe
der Laufer Mühle gGmbH**



SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Fahrt zu den Luisenburgerfestspielen	23.08.2019, 11:30 Uhr	Luisenburg Wunsiedel
Kirchweih Thüngfeld	25.08.2019	Thüngfeld
Stadtratssitzung	29.08.2019, 19:00 – 21:00 Uhr	Bürgersaal Schlüsselfeld
Stiftungsfest FFW Elsendorf	06.09.2019, 18:30 Uhr	Feuerwehrhaus Elsendorf
Dorftreff mit Liederabend	06.09.2019, 19:30 – 00:00 Uhr	Heuchelheim Dorfgemeinschaftshaus
Wallfahrt Reichmannsdorf	08.09.2019, 7:00 Uhr	
Tag des offenen Denkmals 2019	08.09.2019	Drei-Franken-Eck

BURGHASLACH

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Kirchweih	23. - 25.08.19	Seitenbuch	
Kirchweih	23. - 25.08.19	Breitenlohe	
Schützenkaffee	25.08.19, 14 - 16.30 Uhr	Burghaslach, Schießhaus	SG Burghaslach 1875 e. V.
HOSLER Kerwa	28.08. - 02.09.19	Burghaslach	
Kirchweih	30.08.19	Freihaslach	
Kerwa-Tanz „One Last Sunset“	30.08.19, 22.00 Uhr	Burghaslach, TSV Turnhalle	TSV Burghaslach 1893 e. V.
Kerwa- Schießen	01.09.19 ab 14.00 Uhr	Burghaslach, Schießhaus	SG Burghaslach 1875 e. V.
Bürgerkegeln	02.09.19 ab 14.00 Uhr	Burghaslach	TSV Burghaslach 1893 e. V., Abteilung Kegeln
Kirchweih	03.09.19	Fürstenforst	
12er Tour „Auf in die Berge“	14. - 15.09.19	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach
Kirchweih	15.09.19	Unterrimbach	Getränke Kronester

GEISELWIND

23.08.	Autohof Strohofer: Chili Fest	06.09.	FERIENPROGRAMM: Klettern
23.-25.8.	FERIENPROGRAMM: 48 Stunden Feuerwehr	6.-8.9.	Kirchweih Rehweiler
25.08.	Kirchweih Wasserberndorf	07.09.	12.15 Uhr Probealarm FFW-Sirenen
26.08.	FERIENPROGRAMM: Zauberworkshop MädSchick	08.09.	Tag des offenen Denkmals: 11.30 – 12.00 Uhr: Führung durch die Saalkirche Rehweiler, 16.30 – 17.00 Uhr: Führung durch die Laurentius-Kirche Füttersee, 17.30 – 18.00 Uhr: Führung durch die Alte Schule Füttersee
27.08.	FERIENPROGRAMM: Wir bemalen und dekorieren Holzkisten	08.09.	13 Uhr SG Michelau II/Gerolzhofen III – SG Oberscheinfeld I/TSV Geiselwind II in Michelau, 16 Uhr TV Oberndorf – TSV Geiselwind
28.08.	Kath. Pfarrgemeinde: Ewige Anbetung	12.09.	14 Uhr Reisebericht „Kreta – Sonneninsel und Heimat der Götter“, Zinzendorfhaus Rehweiler
28.08.	FERIENPROGRAMM: Töpfern	13.09.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
28.08.	18 Uhr TSV Geiselwind – DJK Stadelschwarzach	13.09.	9 Uhr Krabbelgruppe, Pfarrheim Geiselwind
29.08.	FERIENPROGRAMM: Drei-Franken-Party + Wir basteln Drahtsterne mit Perlen		
29.8.-1.9.	Steigerwaldklub: Bergfahrt St. Valentin auf der Haide am Reschensee		
29.08.	17.45 Uhr SG Oberscheinfeld I/TSV Geiselwind II – DJK Stadelschwarzach II		
30.08.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell		
31.8.-1.9.	Eventzentrum Strohofer: Dart-Turnier (Süddeutsche Meisterschaft)		
31.08.	FERIENPROGRAMM: Schnupperangeln		
01.09.	13 Uhr FV Sulzheim II – SG Oberscheinfeld I/TSV Geiselwind II, 15 Uhr Türkiyemspor SV-12 – TSV Geiselwind		
02.09.	18.30 Uhr FFW Geiselwind: Übung 7		
03.09.	FERIENPROGRAMM: Wir basteln Bilderrahmen mit Trockenblumen		
03.09.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus, Zimmer 003		
04.09.	FERIENPROGRAMM: Kegeln		
04.09.	8:00 Uhr Frauenbund Geiselwind: Fahrt nach Ludwigsburg zur Kürbisausstellung		
04.09.	17.45 Uhr FC Fahr – TSV Geiselwind		
05.09.	FERIENPROGRAMM: Basteln mit Naturmaterialien		

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

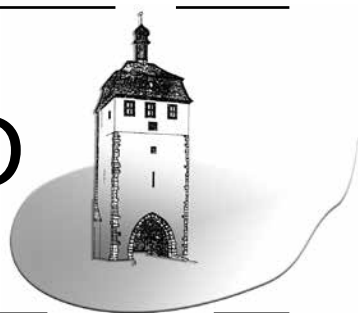
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp
Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther
Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 / 50813-10, Fax: 09193 / 50813-11
Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS
Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de **Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de
Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 6. September 2019; Redaktions-/Anzeigenabschluss: 30. August 2019.



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 18. Juli 2019 beschlossene Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in
bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte
Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen,
Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten,
Mischgebieten
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 3,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen,
a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb

der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen
a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden dem zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.



§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 m in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 m in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-,

Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenpartung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers



beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 14
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

**§ 15
Ablösung des Erschließungsbeitrages**

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbeitrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbeitrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbeitrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

**§ 16
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 12. November 1987 außer Kraft.

Schlüsselfeld, den 26. Juli 2019

STADT SCHLÜSSELFELD
Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

5. Bebauungsplan-Änderung „Am Weinberg / Am Galgenberg“, Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13. Juni 2019 die 5. Bebauungsplan-Änderung „Am Weinberg / Am Galgenberg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan i. d. F. vom 13. Juni 2019 liegt samt Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schlüsselfeld, den 31. Juli 2019

STADT SCHLÜSSELFELD
Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Grabpflege und Abfallentsorgung in den städtischen Friedhöfen

Aus gegebenem Anlass weisen wir wieder darauf hin, dass auch in den Friedhöfen auf ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu achten ist. Dies heißt insbesondere, dass Einfassungen und sonstige Steine, die bei der Auflassung einer Grabstelle anfallen, nicht in die vorhandenen Abfallgruben verbracht werden dürfen (sie können problemlos im Bauschuttcontainer im Wertstoffhof entsorgt werden), und größere Mengen an Grün- gutabfällen, z. B. vor Neuanpflanzungen, nicht in die Behälter, sondern in die überall vorhandenen Abfallgruben, gegeben werden sollten.

Vielen Dank! Die Friedhofsverwaltung

Die **Stadt Schlüsselfeld** (ca. 6.000 Einwohner) sucht zum **1. September 2020** eine/n



Auszubildende/n (m/w/d)
für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in den verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung besuchen Sie die Berufsschule III in Bamberg und die Bayerische Verwaltungsschule, wo Sie internatsmäßig untergebracht werden. Die schulische Ausbildung wird in je zwei Blöcken pro Ausbildungsjahr abgehalten. An den Blockunterricht in der Berufsschule schließt sich der zwei- bis vierwöchige Aufenthalt in der Bayerischen Verwaltungsschule an. Die Ausbildung umfasst neben der Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen auch betriebswirtschaftliche Anteile. Gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sind von Vorteil.

Als Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- einen guten mittleren Schulabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule, M 10 oder gleichwertiger Abschluss) oder Fachhochschulreife
- gute EDV-Kenntnisse
- Interesse am kommunalpolitischen Geschehen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Freude am Umgang mit Bürgern
- Dienstleistungsbewusstsein und Teamfähigkeit

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Jahresabschlusszeugnis 2019 oder dem Schulabschlusszeugnis senden Sie **bis spätestens 20. September 2019** an: Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Für weitere Informationen stehen Ihnen Gabriele Schühlein, Tel. 09552/922224 oder Tina Dörfler, Tel. 09552/922220 zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten aus der Bewerbung bei uns maximal sechs Monate gespeichert werden.

Stadtwald Schlüsselfeld

Die Stadt Schlüsselfeld sucht Selbstwerber, die sich im Bürgerwald zu **sehr günstigen Konditionen** Weichholz (vorwiegend Fichte) schlagen.

Voraussetzungen sind eine Urkunde über einen Motorsägenführerlehrgang sowie die Verwendung von Bio-Kraftstoff und -kettenöl. Aus Waldschutzgründen kann die Selbstwerbung nicht über den Winter erfolgen. Zeitraum, in dem die Hiebe durchgeführt werden: Mitte September bis Ende November.

Anmeldung über den Forstrevierleiter, Herrn Göbel, immer donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr unter 09552/284 oder per E-Mail an [benjamin.goebel@aelf-ba.bayern.de](mailto:goebel@aelf-ba.bayern.de)

Neben den gelisteten Selbstwerbern aus dem Gemeindegebiet sind auch Interessenten aus den Nachbargemeinden herzlich aufgerufen sich anzumelden!

Tag des offenen Denkmals

Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur

Am Tag des offenen Denkmals am **Sonntag, den 8. September 2019** öffnen die Drei-Franken-Eck Gemeinden Markt Burghaslach, Markt Geiselwind und Stadt Schlüsselfeld wieder gerne die Türen ihrer Denkmäler. Ob als Einheimischer oder Besucher, die Sehenswürdigkeiten im Drei-Franken-Eck sind allemal einen Besuch wert. Es wurde an diesem Tag ein vielfältiges Programm erstellt, dass es ermöglicht, alle Führungen an diesen Tag genießen zu können.



Die Führungen auf einen Blick:

11.30 – 12.00 Uhr	Führung Saalkirche Rehweiler mit Herrn Pfarrer Hans Gernert (geöffnet von 9.00 – 18.00 Uhr)
14.00 – 14.30 Uhr	Führung Mauritius-Kirche Kirchrimbach mit Herrn Pfarrer Meister (geöffnet von 14.00 – 18.00 Uhr)
14.30 – 15.00 Uhr	Führung Christuskirche Kirchrimbach mit Herrn Pfarrer Meister (geöffnet von 9.00 – 18.00 Uhr)
15.30 – 16.15 Uhr	Führung neugestalteter Rathaus-Eingang und Zehntscheune Schlüsselfeld mit Altbürgermeister Herrn Georg Zipfel (außerhalb der Führungszeiten nicht geöffnet)
16.30 – 17.00 Uhr	Führung Laurentius-Kirche Füttersee mit Frau Elisabeth Beck (geöffnet von 9.00 – 18.00 Uhr)
17.30 – 18.00 Uhr	Führung Alte Schule Füttersee mit Elisabeth Beck (geöffnet von 9.00 – 18.00 Uhr)

Selbstverständlich sind diese Denkmäler, bis auf den Rathaus-Eingang und der Zehntscheune in Schlüsselfeld, den ganzen Tag zur Besichtigung geöffnet. Wir Wünschen Ihnen viel Vergnügen und Kurzweile und freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen.

Müllabfuhrtermine Stadt Schlüsselfeld

August 2019

Dienstag, 27.08. Bio

September 2019

Dienstag, 03.09.	Restmüll
Montag, 09.09.	Gelber Sack (Ortsteile 1)*
Dienstag, 10.09.	Gelber Sack (Ortsteile 2)**
Dienstag, 10.09.	Bio

*Gelber Sack (Ortsteile 1): Aschbach, Attelsdorf, Bernroth, Debersdorf, Eckersbach, Elsendorf, Güntersdorf, Heuchelheim, Hohn am Berg, Lach, Obermelsendorf, Posenfelden, Rambach, Schlüsselfeld, Thüngbach, Thüngfeld, Untermelsendorf, Wüstenbuch, Ziegelsambach

** Gelber Sack (Ortsteile 2): Fallmeisterei, Hopfenmühle, Reichmannsdorf

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen und Säcke am Abfuhrtag ab spätestens 6.00 Uhr bereit.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Fortbildungskurs „Ersthelfer in Betrieben“

Wann: 25.11.2019 oder 27.11.2019

Beginn: 8.00 Uhr

Dauer: 9 Unterrichtsstunden

Wo: Zehntscheune Schlüsselfeld



DREI-FRANKEN-ECK

Die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck bietet einen Fortbildungslehrgang für Ersthelfer in Betrieben an. Ein Kurs direkt im Drei-Franken-Eck reduziert Fahrtkosten und -zeit für die Teilnehmer. Gemeinsam mit der Johanniter Unfallhilfe konnten zwei alternative Terminvorschläge für November 2019 ausgearbeitet werden. Die Veranstaltung wird dann an dem Termin mit den meisten Anmeldungen stattfinden, wenn **bis 6. September** mindestens 13 Anmeldungen vorliegen. Die anfallende Kursgebühr von 39,50 Euro/je Teilnehmer kann auf Antrag von der betrieblichen Unfallversicherung erstattet werden. Infos und Anmeldeformular finden Sie unter www.drei-franken-info.de oder telefonisch unter 09556/921888.

Hervorragende Wasserqualität im Wasserschutzgebiet der Stadt Schlüsselfeld

Hitzerekorde und Wassermangel sind auch in diesem Jahr wieder in aller Munde. Das Thema Nitrat im Grundwasser ist und bleibt ein Dauerbrenner. Während die Europäische Union von Deutschland eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung fordert und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner eine pauschale Reduzierung der Stickstoffdüngung in den „roten Gebieten“ um 20% plant, betreibt die Stadt Schlüsselfeld mit den beteiligten Landwirten seit Langem eine erfolgreiche Kooperation.

Zweifelsohne ist der, laut geltender Düngeverordnung noch zulässige, Stickstoffüberschuss von 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar (kg N/ha) für viele Wasserschutzgebiete noch zu hoch. Um den für Trinkwasser geltenden Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) auch im neugebildeten Sickerwasser

einhalten zu können, müsste dieser mindestens auf 35 kg N/ha verringert werden. Experten und Wasserversorgungsunternehmen sind sich einig, dass den Herausforderungen der Zukunft mit einer Optimierung der Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Düngung begegnet werden muss. Damit die Landwirte weiterhin ein faires Einkommen erwirtschaften können, sind standort- und leistungsbezogene Prämien in Trinkwassereinzugsgebieten notwendig. Obwohl die Nitratgehalte im Wasser der drei Brunnen nur bei 12 mg/l liegen, schloss die Stadt Schlüsselfeld 2007 nach Abstimmung mit dem Bauernverband und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten ab. Mit Unterstützung der GeoTeam GmbH (Bayreuth) erfolgt seitdem eine regelmäßige Beratung der Landwirte in Kombination mit Prämien für grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. Seit 2014 wird zusätzlich kostenfrei Saatgut für Zwischenfrüchte, für die Umwandlung von Acker in Grünland sowie für mehrjährige Blühflächen und Energiepflanzen bereitgestellt, um die Akzeptanz der Dauerbegrünung zu verbessern.

Ein weiteres Projekt zur Verbesserung des Grundwassers ist die Aktion „Wasserschutzbrot“ im Rahmen der Aktion „Grundwasserschutz“ der Regierung von Oberfranken. Landwirt Hans Neuner aus Rambach ist 2019 erstmals dabei und verzichtet u. a. auf die 3. Düngegabe mit Stickstoff. Dafür und für die Einhaltung weiterer Bewirtschaftungsregeln erhält er von der Stadt Schlüsselfeld einen Ausgleich für den dadurch bedingten Einnahmeverlust. Ziel ist eine regionale und nachhaltige Wertschöpfungskette. Der geerntete Wasserschutz-Weizen wird in der Wiesneth-Mühle in Sambach gemahlen und von den Wasserschutz-Bäckern verarbeitet, zum Beispiel von der Naturbäckerei Ooppel aus Rauhenbrach oder der Stadtbäckerei Ley aus Schlüsselfeld (siehe auch: www.wasserschutzbrot.de).



1. Bürgermeister Johannes Krapp zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit aller Akteure und wertet die Zusammenarbeit mit dem Geo Team und den Landwirten als wegweisend für gute Wasserqualität und das Wasserschutzbrot als kleinen, aber feinen Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit und Regionalität, den die Stadt Schlüsselfeld gerne unterstützt.

Bei der Landkreis-Wette gab es nur Gewinner

integra Mensch, ein Bereich der Lebenshilfe Bamberg, forderte den Landkreis und seine Gemeinden heraus: Finden sich in einem Jahr 1964 Menschen, die sich für Inklusion stark machen? Anlass der Landkreis-Wette war, dass die Lebenshilfe Bamberg im Jahr 1964 von Eltern gegründet wurde, weil ihre Kinder mit Behinderung damals von allen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt waren. Bereits nach 11 Monaten wurde die angepeilte Anzahl erreicht und die Wette entschieden.



Bei dieser Wette gab es jedoch keine Verlierer, dafür viele Gewinner und eine bunte Palette an Erfolgsgeschichten. Eine davon ist die Beschäftigung von Christian Fleischmann im Lesecafe der Buchhandlung Osiander in Bamberg. Mit Unterstützung seiner „Patin“ Patricia Schneider bereitet er dort Heiß-, Kaltgetränke und kleine Speisen zu und bedient professionelle Gäste. Bei der Abschlussveranstaltung der Wette zeichnete Barbara Stamm, Landtagspräsidentin a.D., die Gemeinden im Landkreis Bamberg für ihr Engagement aus und forderte eine Kultur des Hinsehens. Diesen Wunsch griffen alle Bürgermeister gerne auf und erklärten sich bereit, Menschen mit Handicap persönlich kennen zu lernen. Bürgermeister Johannes Krapp aus Schlüsselfeld besuchte Christian Fleischmann aus Seigendorf an seinem Arbeitsplatz bei Osiander: „Es ist schön zu sehen, dass Inklusion gelingen kann, wenn alle an einem Strang ziehen. Christian macht das toll!“

Wichtiger Hinweis zu E.ON-Beratungsbesuchen im Gemeindegebiet

Aus gegebenen Anlass weisen wir daraufhin, dass derzeit die E.ON Energie Deutschland GmbH im Gemeindegebiet bei E.ON-Kunden vor Ort Hausbesuche vornimmt. Herr Oliver Binner und Herr Claudius Sinner führen im Auftrag der E.ON im Außendienst als autorisierte Kundenberater der E.ON Energie Deutschland GmbH Beratungsgespräche bei Kunden direkt vor Ort im August und September durch.

Darauf müssen Sie achten:

Herr Binner und Herr Sinner können sich ausweisen (Ausweis und Reisegewerbeschein) und tragen speziell gekennzeichnete E.ON-Dienstkleidung.

Wo können Sie sich offiziell erkundigen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Binner unter der Tel. 0159 0419 78 94 oder direkt an die E.ON unter Tel. 0871 95 38 62 00 wenden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 06.09.2019)

Freitag, 30.08.2019, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist **Freitag, 13.09.2019**

DAS LRA INFORMIERT!

Probealarm im Landkreis

Am **Samstag, 7. September 2019**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **9:00 bis ca. 12:00 Uhr** einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Niedrigwasser an Gewässern - Wasserentnahmen sind verboten!

In langen Trockenperioden nimmt der Nutzungsdruck auf Fließgewässer durch Anlieger und Eigentümer von Gewässergrundstücken zu. An fast allen Gewässerstrecken im Landkreis Bamberg wurde der Wasserstand als sehr niedrig eingestuft. Bei Niedrigwasserstand ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers, seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt durch eine Wasserentnahme gegeben.

Die Wasserentnahmen zur Bewässerung sind in der aktuellen Situation durch den Anliegergebrauch nicht mehr abgedeckt und daher **verboten**.

Aber auch jeder, der eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme besitzt, muss auf eine Mindestwasserführung im Gewässer achten. Auch hier ist eine Wasserentnahme bei Niedrigwasserstand **verboten**.

Stadtradeln

Der Landkreis Bamberg ist nicht nur eine fahrradfreundliche, sondern auch eine radaktive Region. Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ überreichte Landrat Johann Kalb den Gewinnerinnen und Gewinnern des Landkreises Bamberg Urkunden und attraktive Preise. Der Landrat, der auch selbst aktiv die Aktion unterstützte, freute sich: „Wir sind alle zusammen 4,5 Mal um den Äquator geradelt“. Im Aktionszeitraum vom 20. Mai bis 9. Juni sammelten 711 Landkreisbewohner gemeinsam 180.495 km. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben sich Teilnehmerzahl (522) und gefahrene Kilometer (136.037 km) erheblich gesteigert. Ein weiterer eindrucksvoller Beleg für die zunehmende Bedeutung des Radfahrens als Bestandteil der Mobilität im Alltag und in der Freizeit.

Das Team mit den meisten Kilometern war die Stadt Schlüsselfeld / RSV Concordia Elsendorf mit insgesamt 21.545 gefahrenen Kilometern.

Viele Kommunen aus dem Landkreis Bamberg hatten sich in diesem Jahr aktiv beteiligt und auch die Feierabend-Radtour mit dem Landrat hatte wieder großen Anklang gefunden. Für die aktive Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ werden die Gemeinden erneut mit einer Baumpflanzaktion belohnt.

Landrat Kalb bedankte sich bei allen Partnern und Förderer des „Stadtradelns“ im Landkreis Bamberg: „Dank Ihrer Unterstützung können wir Jahr für Jahr Teil dieser tollen Aktion sein und attraktive Preise an die Gewinnerinnen und Gewinner vergeben. Natürlich werden wir auch im Jahr 2020 im Rahmen der Aktion ‚Stadtradeln‘ wieder kräftig in die Pedale treten und so der Fahrradkultur im Landkreis Bamberg weiterhin ordentlich Rückenwind verleihen.“



Mittelstandspreis - ausgezeichnete Unternehmen

Der Große Preis des Mittelstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung ist eines der bedeutendsten Auszeichnungen für Unternehmen und Institutionen in Deutschland und wird bereits zum 25. Mal vergeben. Voraussetzung ist eine Nominierung, die - wie schon in den letzten Jahren - auch von der Wirtschaftsförderung vorgenommen wird. Jetzt bekamen folgende Unternehmen die Urkunde

überreicht: Lamm GmbH (Buttenheim), Centron GmbH (Hallstadt), Will's Ideenschmiede (Baunach), Telesys Kommunikationstechnik GmbH (Breitengüßbach), **MORELO Reisemobile GmbH (Schlüsselfeld)**, Burger Technologie GmbH (Breitengüßbach), Dach und Wand Sylvia Buckel GmbH (Gundelsheim) und das gastgebende Unternehmen AMIDORI Food Company GmbH & Co. KG. Die ausführliche Pressemitteilung mit Bilder finden Sie unter: <http://www.kab-djreus.banberg.de/Pressemitteilungen/>

4. Genusstag der Region Bamberg

Nach den großen Erfolgen in den vergangenen drei Jahren veranstaltet der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr wieder einen Genusstag der Region Bamberg. Am **22. September 2019** wird den Besucherinnen und Besuchern rund um das Rathaus in Scheßlitz sowie in der Hauptstraße von **10:00 bis 17:00 Uhr** wieder ein „genussvolles“ Programm geboten. Weitere Infos unter www.region.bamberg.de

„Urlaub daheim“ - Erlebnisvielfalt mit der BambergerLandCard

Für alle, die ihren Sommerurlaub in der Heimat verbringen, bietet die BambergerLandCard in diesem Jahr erneut den bekannten Ferienbonus: Denn innerhalb der bayerischen Ferien, so auch bei den Sommerferien, ist die Card über die übliche Gültigkeitsdauer von fünf Tagen hinaus in den gesamten Ferien nutzbar – ein Mehrwert insbesondere für Familien. Da macht Ferienplanung Spaß, denn es bleibt genügend Zeit, die vielfältigen Card-Leistungen im Bamberger Land für ausgiebige Touren und Erlebnisse rund um Natur, Kultur sowie Genuss auszukosten!

Die BambergerLandCard ist ein saisonales Angebot, das von April bis Oktober läuft. Sie kostet **24 Euro**, Kinder bis 6 Jahren sind kostenfrei mit dabei. Regulär gilt sie ganze fünf Tage lang – und wer seine Card innerhalb der bayerischen Ferienzeit kauft, ersteht damit automatisch eine Gültigkeit bis zum Ende der jeweiligen Ferien!

Weitere Informationen zur BambergerLandCard unter: www.bamberg.info/bambergerlandcard oder www.landkreis-bamberg.de/Erleben/Tourismus-und-Freizeit

Auszubildende gesucht

Der Landkreis Bamberg sucht zum **Ausbildungsstart 1. September 2020 Auszubildende zum/r Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung**. Näheres unter www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote

Demokratie leben! - Förderaufruf für Ihre Projekte im Landkreis Bamberg

Das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘, das seit Anfang 2019 auch im Landkreis Bamberg als Partnerschaft für Demokratie besteht und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, unterstützt Projekte, die sich mit Themen wie **Vielfalt, Toleranz, Integration, Demokratiebildung, Partizipation oder Extremismusprävention** beschäftigen. Hierfür steht dem Landkreis Bamberg ein **Fördertopf in Höhe von 20.000 Euro** zur Verfügung. Vereine, Verbände, Initiativen, aber auch Privatpersonen sind dazu aufgefordert, Anträge zu stellen und eigene Projekte finanziell fördern zu lassen. Über die Projektanträge entscheidet ein Begleitausschuss, der drei- bis viermal jährlich tagt. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 17.10.2019 statt. **Projektanträge können bis zum Freitag, den 27.09.2019 eingereicht werden**. Gefördert werden können beispielsweise Bildungsangebote wie Workshops, Lesungen oder Ausstellungen, aber auch Medienprojekte, Straßenfeste oder kulturelle Angebote. Haben Sie eine Idee für ein Projekt für dieses oder nächstes Jahr? Melden Sie sich bei uns und lassen Sie sich bzgl. der Antragstellung beraten! Weitere Informationen zum Bundesprogramm sowie das Antragsformular finden Sie unter www.demokratie-leben-bamberg.de

SCHULNACHRICHTEN

VHS Bamberg-Land

Studienfahrt der VHS zur Großen Landesausstellung nach Stuttgart: Der 500. Jahrestag der Eroberung des Golfes von Mexiko durch den Spanier Hernán Cortés ist der Anlass für die Große Landesausstellung in Stuttgart, die einen faszinierenden Einblick gibt, in die Kultur der Azteken. Diese Tagesfahrt der VHS nach Stuttgart findet am **Samstag, den 19.10.2019** statt und wird begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilt www.vhs-bamberg-land.de



NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November **Sonntag 10 - 16 Uhr**
(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-0 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

Wer mithelfen möchte, das Museum weiterhin lebendig zu gestalten, ist in unserem Team herzlich willkommen. Arbeits- und Informationsabende donnerstags ab 19 Uhr.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Herzlich Willkommen heißt die Krabbelgruppe Schlüsselfeld alle Kinder mit ihren Eltern immer Montags von 10:00 - 11:30 Uhr (außer in den Ferien). Einfach vorbei kommen ins Pfarrzentrum, 1. Stock. Weitere Infos bei Melanie.Treuheit@freenet.de oder Katja Klose, 09552/929803.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Uns besuchte die letzte Klasse für dieses Schuljahr zur Klassenausleihe. Zum würdigen Abschluss darf natürlich das Vorlesen nicht fehlen. Aktuell passend natürlich die Geschichte „Mozart und Robinson und der Zauber des Käsemonds“ vom Magellan - Der Verlag mit dem Wal. Vielen Dank an alle Lehrerinnen und Lehrer, die sich für einen Büchereibesuch besonders die Zeit nehmen und zu uns kommen. Wir wünschen Euch schöne Ferien und viel Spaß beim Lesen. Die Bücherei ist während den ganzen Ferien geöffnet und bietet euch auch ganz viel Lesefreude mit neuen Büchern im Sommerferienleseclub.

Ferienzeit = Sommerferienleseclubzeit

Extra-Special in 2019: wir zählen die gelesenen Seiten eurer Bücher für einen Sonderpreis! „Lesen was geht“ - Schock deine Eltern und Lehrer und lies ein Buch! - Sommerferienleseclub 2019

Kinder und Jugendliche von der 1. - 8. Klasse aller Schularten erhalten für die Sommerferien einen Clubausweis mit dem sie exklusiven Zugriff auf eine attraktive Auswahl neuer spannender Kinder- und Jugendbücher haben, die ihnen in der Bücherei Schlüsselfeld angeboten werden. Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, bekommt von der Bücherei eine Urkunde! Schon ab dem ersten gelesenen Buch nimmt man an der Verlosung teil.

Wenn du ein Buch gelesen hast, beantwortest du bei der Rückgabe ein paar Fragen zum gelesenen Buch, füllst eine Bewertungskarte aus und gibst diese mit dem Buch zurück. Die Bewertungskarten werden gesammelt und am Sonntag, 22. September, 10:30 Uhr wird dann der Hauptpreis - zwei Kinder-Eintrittskarten (4 -14 Jahre) für das Dinosaurier-Museum im Altmühltal gezogen. Auf alle anderen warten natürlich auch die Urkunden und einige kleine Belohnungen. Nur wer anwesend ist, kann gewinnen!

Im Internet:

www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Oder persönlich: Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer-Weißenberger-Str. 3. Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Gebet für Gemeinde und Welt

Donnerstag, 12.09.2019, 19:30 Uhr, Pfarrscheune Aschbach

Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 15.09.2019, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld

Dienstag, 17.09.2019, 9:00 Uhr, Pfarrzentrum:

Mit Paul Gerhardt durch das Kirchenjahr

Kindergottesdienst

Sonntag, 22.09.2019, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Seniorenkreis

Mittwoch, 25.09.2019, 14:00 Uhr, Martin-Luther-Haus Aschbach

Ökumenischer Franken-Bus zum „Marsch für das Leben“ in Berlin

„Ja zum Leben - für ein Europa ohne Abtreibung und Euthanasie! Keine Selektion von Menschen mit Behinderung!“

Gegen Unrecht durch Töten im Mutterleib stehen Menschen aus ganz Deutschland auf beim Berliner „Marsch für das Leben“. Pfarrer Martin Kühn (Forchheim/Thuisbrunn) organisiert wieder eine Busfahrt aus Franken nach Berlin zum „Marsch für das Leben“ am **Samstag, 21. September 2019** (www.marsch-fuer-das-leben.de). Programm: 13:00 Uhr Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt - anschließend Marsch für das Leben - 15.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst - freie Zeit bis Abfahrt ca. 20 Uhr.

Verbindliche Anmeldung erbeten an Pfarrer Kühn (E-Mail: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de; Tel. 09191/7941433) oder Hildegard Lamprecht (E-Mail: w-la@gmx.de; Tel. 09555/430). Kostenbeitrag pro Person 30,00 €. Abfahrt: 4:00 Uhr Aschbach/Schlüsselfeld; Die Initiatoren freuen sich über rege Beteiligung!

Ev. Öffentl. Gemeindebücherei Aschbach-Hohn & Herz und 2.Hand-Laden



Die Bücherei Aschbach-Hohn und der Herz und 2.Hand-Laden haben nur noch am Freitag geöffnet!!

Martin-Luther-Haus, 96132 Aschbach, Heuchelheimer Bücher, Zeitschriften, kostenlose italienische Kaffeespezialitäten, nette Leute und gut erhaltene Secondhandkleidung (jedes Teil 1 Euro) gibt es jeden **Freitag von 17-19 Uhr**.

Jetzt auch auf Facebook: Bücherei & Herzund2.Hand Laden in Aschbach

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Dienstag, 03.09.2019, 8.30 bis 12.00 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0 95 52/92 22 15
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Mittwoch, 18.09.2019, 8.30 bis 10.00 Uhr Um telefonische Voranmeldung in der Kreisgeschäftsstelle wird gebeten: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Montag, 26.08.2019, 16.00 bis 18.00 Uhr
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 28.08/04.09.2019; 12.00 bis 17.45 Uhr Voranmeldung: LRA Bamberg, Tel. 09 51/85 - 5 54 oder Stadt Bamberg 09 51/87 - 17 24
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 09 51/5 09 00 05 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1

VEREINE UND VERBÄNDE

Herzliche Einladung zum Kirchweihauftakt 2019 am Sportgelände des FC Thüngfeld



Donnerstag, 22.08.2019

18:00 Uhr Traditionelles **Kesselfleischessen** (zum selber nehmen)
Alternativ: Bratwürste mit Kraut, Tatarbrot
Alle Speisen auch zum Abholen.

18:30 Uhr B-Klasse Bamberg 3

FC Thüngfeld 2 - TSV Burghaslach 2

Sonntag, 25.08.2019

13:00 Uhr B-Klasse Bamberg 3

FC Thüngfeld 2 - SG Steinsdorf/Ampferbach 2

15:00 Uhr A-Klasse Bamberg 3

FC Thüngfeld - SG Ampferbach/Steinsdorf

FF Thüngfeld

Festprogramm Kirchweih 2019



Donnerstag, 22.08.2019:

ab 18:00 Uhr Kesselfleischessen am FC-Gelände
(Veranstalter FC Thüngfeld e. V.)

Freitag, 23.08.2019:

ab 19:00 Uhr Festbetrieb und Partynacht mit „DJ Fritz“ in der Chill-Lounge

Samstag, 24.08.2019:

ab 14:00 Uhr **Aufstellen des Kirchweihbaumes**,
anschl. Kirchweihbetrieb

ab 20:00 Uhr Livemusik mit „Who's That“

Sonntag, 25.08.2019:

um 10:30 Uhr **Kirchweihgottesdienst**,
anschl. Festbetrieb

ab 11:30 Uhr **Mittagstisch**

ab 18:30 Uhr Livemusik mit Alleinunterhalter und DJ Christian Schmidt

Montag, 26.08.2019:

ab 14:00 Uhr **Festbetrieb**


ab 17:00 Uhr die **ersten Karpfen der Saison**

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Neuer Ausbildungskurs zum Trauerbegleiter

Seit 2016 begleitet Lacrima in Oberfranken Heranwachsende, die ein Eltern- oder Geschwisterteil verloren haben. Ehrenamtliche Trauerbegleiter betreuen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Trauerarbeit und bieten Hilfe in Trauermomenten. Parallel werden auch die hinterbliebenen Eltern betreut. Um weitere Kinder betreuen zu können, startet am **27. September 2019** eine neue Ausbildungsreihe zum Trauerbegleiter. Wer sich für die Ausbildung interessiert, kann sich unter der Telefonnummer 0951/20879874 oder per E-Mail an lacrima.oberfranken@johanniter.de an Simone Goppert wenden. Informationen zu Lacrima gibt es außerdem unter www.johanniter.de/oberfranken/lacrima.

RSV Concordia Elsendorf

Der Radsportverein Concordia Elsendorf feiert sein **110-jähriges Bestehen**. Hierzu laden wir Euch am **Samstag, den 25. August 2019**, verbunden mit einer Bezirkswanderfahrt, ein „Gefeiert wird im Laurentiusaal in Elsendorf mit Mittagstisch und Kaffee und Kuchen.“ 

Johanniter bekommen Fördermittel

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg führt das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ ins Jahr 2020 fort. Gut 100.000 Euro reichte der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg in seiner Sitzung vor der Sommerpause an Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie der Landwirtschaft und an ambulante Pflegedienste aus. Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhalten auch 2019 wieder Zuschüsse vom Landkreis: Die Gesamtsumme von gut 13.000 Euro verteilt sich auf verschiedene Einrichtungen unter anderen bekamen die **Johanniter Unfallhilfe Ortsverband Schlüsselfeld 500 Euro**. Maximal 77.000 Euro stellt der Landkreis Bamberg in den Jahren 2019 und 2020 ambulanten Pflegediensten zur Verfügung. Im zurückliegenden Jahr haben mit 13 Pflegediensten etwa zwei Drittel aller Anbieter diese Förderung in Anspruch genommen. Weitere Infos unter: www.landkreis-Bamberg.de/Pressemittteilungen/

Bayer. Bauernverband

Das Bildungswerk des Bayer. Bauernverbandes bietet auch im **August 2019** verschiedene Seminare, Koch- und Backkurse an. Alle Veranstaltungen des Bildungswerkes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen! **Das Programm, Anmeldeformulare und weitere Veranstaltungen finden Sie unter:** www.bildung-beratung-bayern.de, www.BayerischerBauernVerband.de oder E-Mail bamberg@BayerischerBauernverband.de



Stetig wechselnde Aktionen

finden Sie bei uns in den Kaufhäusern
und online unter
www.kreislauf-kaufhaus.de

Unsere Kreislauf-Kaufhäuser

Höchstadt a.d. Aisch

Bahnhofstraße 8 a • Tel.: 09193 503318-10
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Herzogenaurach

Rathgeberstr. 41 • Tel.: 09132 738616
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Eckental/Forth

Forther Hauptstr. 17 • Tel.: 09126 298050
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Bamberg

Pödeldorferstr. 73 • Tel.: 0951 91787341
Mo-Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Neustadt

Wilhelmstr. 23 • Tel.: 09161 8730410
Mo-Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 13.00 Uhr



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

Auf geht's zur Hosler Kerwa

Kerwagrüßwort 2019

Ich darf Sie sehr herzlich zur Hosler Kerwa einladen. Viele Attraktionen werden Sie wieder erwarten. Neben unseren zwei Festgottesdiensten haben auch unsere Kerwasburschen- und Madli ein umfangreiches Festprogramm vorbereitet.

Am Mittwoch und Donnerstag startet unsere Kerwa mit der traditionellen Schlachtschlüssel in den Gasthäusern. Am Freitag stellt die Dorfgemeinschaft Freihaslach ihre Kerwasfichte auf und am Abend kann unsere Jugend in der TSV Halle in Burghaslach rocken.

Am Samstag wird die Kerwasfichte in Burghaslach aufgestellt, verbunden mit dem traditionellen Bieranstich. Für unsere Kinder gibt es wieder „Frei – Raspa“.

Höhepunkt am Sonntag ist der Kirchweihumzug - der größte im Landkreis Neustadt/Aisch. Ich denke, dass die Kerwasburschen- und Madli wieder über viele Ereignisse vom vergangenen Jahr berichten werden. Zudem sind sie beim Zeltauf- und abbau sowie für das Schmücken des Festzeltes verantwortlich. Hierfür vielen herzlichen Dank.

Neu ist dieses Jahr der Montagnachmittag: Unter dem Motto: „Wir in Burghaslach – Alt und Jung – Erinnern, Zuhören, Plaudern“ ist dieser Nachmittag speziell für die älteren Mitbürger gedacht. Am Nachmittag wird keine Musik spielen, um gemütliche Gespräche führen zu können.

Alle Senioren sind herzlich zu einer Tasse Kaffee eingeladen.

Mein großer Dank gilt allen Vereinen und Einzelpersonen, die durch Ihren Einsatz wieder die Bewirtschaftung des Festzeltes ermöglichen. Dieses Jahr feiert der Hosler Brauch sein 10-jähriges Jubiläum. Besonders durch das Engagement von Roland Brater, Anne und Richard Twardzik konnten wir die Kirchweih in diesem Rahmen fortsetzen. Auch hierfür ein großes Dankeschön.

Unsere Gasthäuser sind von Mittwoch bis Dienstag für Ihren Besuch bestens gerüstet.

Ich darf Sie, auch im Namen des Gemeinderates, recht herzlich zu unserer Kirchweih nach Burghaslach einladen. Wir wünschen allen eine fröhliche und unterhaltsame Kerwa im Kreis von vielen Bekannten und Freunden.

Ihr
Armin Luther
1. Bürgermeister





AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Der Marktgemeinderat Burghaslach hat in seiner Sitzung vom 05.08.2019 beschlossen:

- das am 25.07.2019 beantragte Bürgerbegehren „Sinnvolle Ortsentwicklung“ gegen die Ausweisung eines Neubaugebietes von 4,82 ha in Burghaslach (laut Planungsvorschlag der Gemeinde) zuzulassen.
Die Zulassungsvoraussetzungen nach Art. 18a Gemeindeordnung (GO) und § 6 der Satzung des Marktes Burghaslach zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) waren erfüllt. Insbesondere war die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht.
Des Weiteren stellte der Marktgemeinderat fest, dass die Sperrwirkung nach § 18a Abs. 9 GO eingetreten ist. Rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde stehen dem Eintritt der Sperrwirkung nicht entgegen.
- dem Anliegen des Bürgerbegehrens nicht zu entsprechen. Der Tag der Abstimmung über den beantragten Bürgerentscheid wurde auf den 03.11.2019 festgesetzt.
- das Vertragsangebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 02.07.2019 über 12.093,48 € für eine Erdverlegung des Straßenbeleuchtungskabels in einem Teilbereich von Breitenlohe anzunehmen.
- die Anstellung einer Praktikantin des Sozialpädagogischen Seminars (SPS-Praktikum) für die Evang.-Luth. Kindertagesstätte Sternschnuppe Burghaslach im Kindergartenjahr 2019/20 mit 50% der Kosten, rd. 3.700 €, zu bezuschussen.
- für die Freiwillige Feuerwehr Burghaslach für Atemschutzgeräteträger max. 30 Überjacken und Überhosen Fabrikat NOVOTEX NTI gem. Angebot der Fa. Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH, Würzburg für 694,13 € je Schutzanzug zu beschaffen.
- einer Erneuerung von Server, PC-Systemen, Software und Zubehör in der Gemeindeverwaltung zuzustimmen.
- den Zuschlag für eine Probebohrung zur Herstellung einer Brunnenanlage zur Wärmequellenerschließung für die neue Kinderkrippe Burghaslach an die Firma Geothermie Brunnenbau Schab, Wilhelmsdorf gemäß Angebot vom 02.04.2019 zur Brutto-Angebotssumme von 5.414,50 € zu erteilen.

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Dienstzeiten des Bürgermeisters

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei dringenden Fällen bitte ich aber trotzdem, vorher nach einem Termin zu fragen. Durch die Arbeit im Kreistag oder bei behördlichen Terminen bin ich auch während der Geschäftszeiten des Öfteren abwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Luther, 1. Bürgermeister

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

2. Halbjahr 2019: 9. September

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Neues aus der Kleiderkammer

Schauen Sie herein, wir haben für alle geöffnet und in unserer Bücherecke können jederzeit Bücher kostenlos mitgenommen oder getauscht werden.

Liebe Spender, elektrische Geräte sind nach wie vor gesucht.

Geöffnet ist an folgenden **Donnerstagen** von **17.00 – 18.30 Uhr:**
22. August, 5. und 19. September

Spenden können Sie am **7. und 28. September** von **10.00 – 11.30 Uhr** abgeben.

Termine Cafe International:

Nächstes Cafe International ist am **19.09. um 15.30 Uhr** im Gemeindehaus.



Rufen Sie uns an – wir helfen gerne
Tel. 09552 – 93 20 25

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) - kostenfrei und vertraulich

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Offene Sprechstunden

(Regelmäßige Öffnungszeiten, außer bei Fachtagungen, Fortbildungen o. Urlaub)

96152 Burghaslach, Würzburger Str. 18:

Freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr im ehem. Jugend- u. Gemeindehaus (Büro im 1.OG)

Neben der Offenen Sprechstunde gibt es jederzeit die Möglichkeit, Termine oder Hausbesuche zu vereinbaren. Diese bieten die Gelegenheit, mich intensiver mit Ihrem Anliegen zu beschäftigen.

An den nachfolgenden Terminen bis nach den Bayerischen Sommerferien entfallen die Offenen Sprechstunden:

Fr., 30.08. und Fr., 06.09.2019 in Burghaslach.

Ihre Ansprechpartnerin:

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)

Mobil: 0160 - 966 386 07, E-Mail: bruder@dw-nea.de

Freibad in Burghaslach

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10 – 20 Uhr

Sa., Sonn- u. Feiertags 9 – 20 Uhr

Das Freibad ist bei Badewetter geöffnet.

Bei schlechter Witterung Änderung vorbehalten.

Informationen erhalten Sie unter den Telefon-Nr. 09552/98 11 53 (Freibad) und 0171/772 01 96 (Fa. AQUAFUN) über die Änderungen und Öffnung des Freibades oder im Internet unter www.aquafun-gmbh.de



Neu – Neu – Neu

Einladung zum Kirchweihmontagnachmittag am 2. September 2019, 13.30 bis 16.00 Uhr in das Kirchweihzelt:

„Wir in Burghaslach – alt und jung – Erinnern, Zuhören, Plaudern“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit sind Sie sehr herzlich zu einem fröhlichen, geselligen Zusammensein am Kirchweihmontag in das Kirchweihzelt eingeladen. Auf mehrfachen Wunsch wird keine Musik spielen, so dass man sich in Ruhe treffen, unterhalten und plaudern kann. Jede Seniorin und jeder Senior wird vom Markt Burghaslach zu einer Tasse Kaffee eingeladen.

Wir hoffen auf Ihr Interesse und Ihre Neugierde, wen Sie wohl an diesem Nachmittag, vielleicht auch nach langer Zeit, treffen werden.

Wir wünschen uns mit Ihnen einen schönen Kirchweihmontagnachmittag und freuen uns auf Ihr Kommen.

Armin Luther

1. Bürgermeister

Ruth Finster

3. Bgm. und Seniorenbeauftragte

Einladung zum Seniorenausflug am Mittwoch, 9. Oktober 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit sind Sie sehr herzlich zu einem Seniorenausflug der Marktgemeinde Burghaslach am Mittwoch, den 9. Oktober 2019 eingeladen.

Start mit dem Bus ist um 9.30 Uhr am Bushäuschen am Kirchplatz, dann werden die Teilnehmer der Ortsteile Freihaslach, Münchhof, Burghöchstadt abge-



holt; danach die Teilnehmer der Ortsteile Unterrimbach, Kirchrimbach, Oberimbach, Rosenbirkach und Seitenbuch.

Die Teilnehmer aus Niederndorf, Gleißenberg und Breitenlohe werden vor der Abfahrt in Burghaslach abgeholt.

Wir fahren zunächst nach Herbolzheim, um dort das Osingmuseum zu besichtigen, danach gibt es Mittagessen im Gasthaus „Grüner Baum“ der Familie Felsch ebenfalls in Herbolzheim.

Am frühen Nachmittag erwarten uns die Orchideen der Gärtnerei Currilin in Welbhausen und als letzte Station werden wir am Lindhof in Ulsenheim erwartet. Dort gibt es Kaffee und Kuchen (dazu lädt der Markt Burghaslach alle Teilnehmer ein), eine Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Herrn Endres und eine Kräuterführung.

Die Rückkehr nach Burghaslach ist für ca. 18 Uhr vorgesehen.

Bitte melden Sie sich im Rathaus unter der Tel.-Nr. 09552/93200 an. Es können sich maximal 50 Personen anmelden; die Berücksichtigung erfolgt nach Anmeldungseingang.

Wir wünschen uns mit Ihnen einen schönen und unterhaltsamen Ausflug und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Armin Luther
1. Bürgermeister

Ruth Finster
3. Bgm. und Seniorenbeauftragte

Stellenausschreibung

Der **Markt Burghaslach** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Betreuung und Wartung des Wassernetzes mit den dazugehörigen Anlagen (**Wasserservant**) sowie die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie

- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Feldwegen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen
- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Liegenschaften, Grün-/Freizeitanlagen und Kinderspielplätze
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Durchführung Winterdienst mit Rufbereitschaft, Wochenend-, Sonn- und Feiertagsdienst nach Bedarf

Voraussetzung:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf (Metallberuf bzw. Gas-Wasser-Installateur, Heizungsbauer oder ein vergleichbarer Installationsberuf; Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik wäre wünschenswert)
- Führerschein B, idealerweise C
- Interesse für die vielfältigen Aufgaben eines Bauhofes, handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit und hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität und körperlicher Belastbarkeit
- Bürgernahes Denken und Handeln
- Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wäre wünschenswert

Wir bieten:

- Eine unbefristete Stelle mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Fort- und Weiterbildungen, insbesondere in der Wasserversorgung
- Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich oder per E-Mail **bis zum 15.10.2019** an den **Markt Burghaslach, Personalstelle, Kirchplatz 12, 96152 Burghaslach** oder **gemeinde@burghaslach.de**

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr 1. Bürgermeister Armin Luther, Tel. 09552/93200 oder Herr Geschäftsleiter Johannes Steinbrecher, Tel. 09552/932010 gerne zur Verfügung.

Herzliche Einladung zur Einweihung des neu gestalteten Dorfplatzes in Unterrimbach.

Im vergangenen Jahr 2018 wurde mit Unterstützung der Dorferneuerung (Amt für ländl. Entwicklung) in Unterrimbach ein neuer Dorfplatz mit Märchenturm, Spielplatz und Treffpunkt für die Dorfbewohner errichtet.

Der Markt Burghaslach freut sich sehr, dass wir in einem weiteren Ortsteil die Möglichkeit schaffen konnten, unsere Dörfer attraktiv für die Zukunft zu

gestalten und somit lebens- und liebenswerter zu machen.

Der Markt Burghaslach lädt Sie deshalb zur feierlichen Einweihung am **Freitag, den 13.9.2019 um 16.00 Uhr** sehr herzlich ein.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- 16.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Armin Luther
- anschließend Grußworte

Den feierlichen Abschluss werden wir im Festzelt bei Markus Kronester im Rahmen der Unterrimbacher Kerwa fortsetzen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Marktes Burghaslach und der Dorfgemeinschaft Unterrimbach

Armin Luther

1. Bürgermeister

Rainer Köstner

Gemeinderat
Unterrimbach

Melanie Kirchgessner

Werner Goppelt
Vorstand Dorferneuerung



Spende der Firma BIG

Die Firma BIG Spielwarenfabrik hat der Gemeinde Burghaslach für ihren Spielplatz am Festplatz in Burghaslach ein neues Spielhaus überreicht sowie für den Spielplatz in Münchhof eine neue Kinderrutsche. Bürgermeister Armin Luther bedankte sich sehr herzlich bei Geschäftsführer Michael Raum für die Spende. Die Kinder haben sowohl das neue Spielhaus als auch die Rutsche schon erfolgreich getestet. Nochmals ein herzliches Dankeschön.



Stellenausschreibung (Ausbildungsplatz)

Beim **Markt Burghaslach** ist zum **1. September 2020** ein Ausbildungsplatz für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)

zu besetzen.

Die Ausbildung beim Markt Burghaslach eröffnet Ihnen die Möglichkeit eine praxisnahe und qualifizierte 3-jährige Ausbildung zu absolvieren. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung und teilweise am Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. Die theoretische Ausbildung erfolgt in Blocklehrgängen an der Berufsschule und der Bayerischen Verwaltungsschule.

Wir erwarten:

- Mittlere Reife oder einen qualifizierenden Hauptschulabschluss mit einem guten Notendurchschnitt
- Freude am Umgang mit Menschen
- Interesse für die Arbeit mit Rechtsvorschriften
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- Fachliche und praxisorientierte Ausbildung
- einen attraktiven Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven
- Gleitende Arbeitszeit
- soziale und tarifliche Leistungen des öffentlichen Dienstes

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener/tabellarischer Lebenslauf, Nachweise über Praktika sowie Zwischen- und Jahreszeugnis des letzten Schuljahres etc.) **bis zum 4. Oktober 2019** an den Markt Burghaslach, Kirchplatz 12, 96152 Burghaslach.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr 1. Bürgermeister Armin Luther, Tel. 09552/93200 oder Herr Geschäftsleiter Johannes Steinbrecher, Tel. 09552/932010 gerne zur Verfügung.

Kirchweihbus

Nach dem Zuspruch in den vergangenen Jahren, bietet die Gemeinde Burghaslach auch dieses Jahr wieder am Kirchweihsamstag einen Shuttlebus von den Ortsteilen nach Burghaslach an.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 1 Euro pro Fahrt verrechnet.

Am Samstag, den 31. August 2019

Zusteigmöglichkeiten:

Seitenbuch	19.00 Uhr
Rosenbirkach	19.05 Uhr



Oberrimbach	19.10 Uhr
Kirchrimbach	19.15 Uhr
Münchhof	19.20 Uhr
Burghöchstadt	19.25 Uhr
Freihaslach	19.30 Uhr
Unterrimbach	19.35 Uhr
Breitenlohe	19.40 Uhr
Gleißenberg	19.45 Uhr
Niederndorf	19.50 Uhr

Einsteigemöglichkeiten sind jeweils die Bushaltestellen in den jeweiligen Dörfern vom Schulbus.

Abfahrt um 02.30 Uhr an der TSV-Turnhalle.

Das Busunternehmen Schilk aus Geiselwind wird die Fahrt übernehmen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Di. u. Do.	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	13.00 – 16.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

AUGUST 2019

Donnerstag, 22.	Problemmüll von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gewerbegebiet am Schopfensee
Freitag, 23.	Restmüll 2**
Dienstag, 27.	Bio
Dienstag, 27.	Papier 1*
Donnerstag, 29.	Papier 2**

SEPTEMBER 2019

Montag, 2.	Restmüll 1*
Dienstag, 3.	Bio
Freitag, 6.	Restmüll 2**
Dienstag, 10.	Bio

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Restmüll 1* Burghaslach und Restliche Ortsteile

Restmüll 2** Harthof, Kirchrimbach, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim mit Landwirtschaftsschule



Stärken Sie Ihre Alltagskompetenzen mit dem Besuch der Hauswirtschaftsschule!

Am 18. September startet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim ein neues Semester in der Hauswirtschaftsschule – Letzte Plätze vorhanden.

Uffenheim – Am 18. September 2019 startet wieder ein neues Semester Hauswirtschaft in Teilzeit. Es können 24 Studierende aufgenommen werden. Für das Semester sind nur noch wenige Plätze frei. Interessierte können sich noch für den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft in Uffenheim anmelden. Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft stärkt Alltagskompetenzen, wie beispielsweise ökologische Kompetenzen und auch Finanz-, Sozial- und Versorgungskompetenzen durch die Vielfalt und das breite Spektrum der Hauswirtschaft. Unter anderem wird gelehrt wie ein Haushalt fachkundig - d. h. unter Berücksichtigung vieler verschiedener Aspekte - geführt wird.

Im Mittelpunkt stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen zum Familien- und Haushaltsmanagement, die von Speisenzubereitung mit regionalen und saisonalen Produkten über Hausgartenbau bis hin zur professionellen Wäschepflege gehen. Der Studiengang stärkt zudem die eigene Persönlichkeit und das Auftreten und er fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Er vermittelt auch die pädagogische Eignung, um Personen anzuleiten und selbst auszubilden. Um Bildung, Beruf und Familie zu vereinbaren, findet der Studiengang in Teilzeitform (gesamt ca. 8 Unterrichtsstunden/Woche) statt. Die Ferien sind überwiegend unterrichtsfrei.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne an Frau Dr. Stenzel (09842/208-0) wenden.



Sommerdekoration für ein Gartenbuffet

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Tag des offenen Denkmals®

Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur

Zum bundesweiten Tag des offenen Denkmals am **Sonntag, 8. September 2019** öffnen zahlreiche Denkmaleigentümer und Veranstalter ihre historischen Bauten und Stätten. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stellte den Tag in diesem Jahr unter das Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“. Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt sammelte die Programmpunkte im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und lädt herzlich ein, Vergangenes unter einem neuen Blickwinkel zu erkunden.

Bad Windsheim

Klosterchor am Klosterplatz: Von 10:45 bis 11:45 Uhr eröffnet die Stadt den Tag unter dem Thema „Von der Ackerbürgerstadt zur Kurstadt“ (mit musikalischer Umrahmung). Prof. Dr. Konrad Bedal gibt eine Einführung zum Thema. Der Geselligkeitsverein Frohsinn stellt Oldtimer-Schlepper aus.

Technikführung Franken-Therme: Von 12:30 bis 13:30 Uhr führt der Technische Leiter, Oliver Fink, durch die Therme.

Altstadtführungen: Von 14:00 bis 15:45 Uhr führt Waltraud Leykauf und von 14:30 bis 16:15 Uhr führt Gerhard Hoffritz durch die Altstadt. Start ist jeweils am Klosterplatz. Die Route verläuft vom Klosterchor (ehemaliges Augustiner Eremitenklöster), Hafenmarkt (historische Quelle St. Anna), Teufelshof (mutmaßlich älteste Scheune in Mitteleuropa und Brauhaus), Museum Kirche in Franken (Kirche des Bürgerspitals) bis zum Holzmarkt (Keller Gasthaus „Zum Hirschen“ und Prellsche Scheune). An einzelnen Stationen erläutern Experten die Historie.

Archäologisches Fenster am Marktplatz: Geöffnet von 12:00 bis 17:00 Uhr mit Ausstellung zur Stadtgeschichte.

Reichsstädtisches Museum im Ochsenhof: Geöffnet von 12:00 bis 17:00 Uhr mit Sonderausstellung.

Expertenführung Holzmarkt: Von 12:30 bis 13:00 Uhr führt der Leiter des Fränkischen Freilandmuseums Dr. Herbert May durch den Keller des Gasthauses „Zum Hirschen“ (im Kern 1358/59). Von 13:00 bis 13:30 Uhr stellt er die Prellsche Scheune vor (erbaut 1398).

Expertenführung Museum Kirche in Franken, Rothenburger Straße: Von 14:00 bis 14:30 Uhr und von 16:00 bis 16:30 Uhr zeigt Dr. Michael Scheffold das Dach der Spitalkirche (erbaut 1415 bis 1421).

Ipsheim

Burg Hoheneck: Geöffnet von 12:00 bis 18:00 Uhr mit regelmäßigen Führungen. Daneben bietet die Jugendbildungsstätte einen Bücher- und Kinderflohmärkte sowie Bastel- und Spielaktionen an. Im Burghof ist für Essen, Kaffee und Kuchen gesorgt. Anmeldung für den Kinderflohmärkte unter Tel. 09846 9717-0.

Kirchrimbach (Burghaslach)

Mauritiuskirche: Geöffnet von 14:00 bis 17:00 Uhr. Pfarrer Michael Meister stellt um 14:00 Uhr die Kirche mit Chorturm aus dem 14. Jahrhundert vor. Sie wurde durch das Bild „Kirchlein in Franken“ des Jugendstilmalers Matthäus Schiestl bekannt.

Christuskirche: Geöffnet von 14:30 bis 17:00 Uhr. Pfarrer Michael Meister führt um 14:30 Uhr durch den neugotischen Bau, der 1903 fertiggestellt wurde.

Markt Erlbach

Rundgang zu modernen Kunstwerken: Um 11:00 und um 14:00 Uhr werden moderne Kunstwerke im Bezug zu historischen Standorten erläutert. Treffpunkt jeweils am Torhaus in der Hauptstraße.

Münchsteinach

Neustädter Straße 17: Geöffnet von 14:00 bis 17:00 Uhr. Gisela Wagner hat über Jahre hinweg eine stolze Sammlung von privaten Haushaltswaren aus Omas Zeiten zusammengestellt.

Neundorf (Sugenheim)

Historische Bier- und Eiskeller am „Mönchsbeck“: Der Kegelverein bietet um 11:00, 13:00 und 15:00 Uhr Führungen in die um 1870 errichteten Keller an, die sich etwa 40 Meter in den Hang schieben und miteinander verbunden sind. Bitte der Beschilderung zur Kegelbahn folgen, die auch besichtigt werden kann.



Neustadt a.d.Aisch

Führung „Alt und neu – Rathaus und Sparkasse am Marktplatz“: Obwohl das stattliche barocke Rathaus und der langgezogene Fachwerkbau der Sparkasse deutlich älter scheinen, ist ihr heutiges Aussehen ein Ergebnis von Neu- und Umgestaltungen im 20. Jahrhundert. Treffpunkt am Marktplatz um 10:30 Uhr.

Führung „Der Luitpoltpark – ein vergessenes Kind im Herzen von Neustadt“: Ein Spaziergang durch die ehemals private Gartenanlage aus den 1920er mit Erläuterung der besonderen Entstehungsgeschichte des öffentlichen Parks. Treffpunkt im Luitpoltpark um 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr.

Führung „Vom Wasserschloss zum Museum – die Baugeschichte des Alten Schlosses“: Bei einem Rundgang wird die Entwicklung des ehemaligen Wasserschlosses lebendig. Treffpunkt im Schlosshof um 14:00 und 16:00 Uhr.

Führung „Architektonische (Um-)Brüche rund um den Plärrer“: Einst lag der Plärrer vor den Toren der Stadt, heute ist er ein Verkehrsknotenpunkt der Innenstadt. Wie sah es eigentlich früher dort aus?

Treffpunkt an der Bushaltestelle am Plärrer um 14:00 Uhr.

Führung „Vom Warenlager zur Wagenschmiede – Kulturschatz Köstner-Schmiede“: Das als Wohnhaus und Warenlager erbaute Gebäude diente später als Schmiede und ermöglicht heute eine Reise in die Vergangenheit des Schmiedehandwerks. Treffpunkt in der Schmiedegasse 2 um 12:00 und 16:00 Uhr.

Altes Schloss: Die Museen im Alten Schloss sind von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Sonderausstellung „sum sum sum“ der Künstlerinitiative ist dort ebenfalls zu besichtigen.

Schwarzenberg (Scheinfeld)

Ehemaliger Schlossgasthof: Geöffnet von 12:00 bis 18:00 Uhr. Im Obergeschoss des Gebäudes aus dem Jahr 1807 zeigt der Förderverein Ausstellungen zum Fürstenhaus Schwarzenberg sowie zum Archiv des Adelsgeschlechtes.

Sugenheim

Ehemalige Schafscheune, jetzt Heimatmuseum: Geöffnet von 14:00 bis 17:00 Uhr. Im Mittelpunkt steht das Thema Hausarbeit früher und heute, Waschen, Bügeln etc.

Uehlfeld

Torhaus, Hauptstraße 5: Geöffnet von 14:00 bis 17:00 Uhr. Neben Führungen mit interessanten Informationen zum Torhaus wird Kaffee und Kuchen angeboten.

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Burghaslach

Griffenberg 2 • 96152 Burghaslach



Mitteilung der GS Burghaslach zum Schuljahresbeginn 2019/20

- 1. Schulanfang:** **Dienstag, 10. September 2019**
Zeit: 8.15 Uhr
Treffpunkt der neuen Erstklasskinder: Aula
Gottesdienst: 9.45 Uhr
Schulschluss der Erstklasskinder: ca. 10.30 Uhr an der Kirche
Schulschluss der Klassen 2-4: 11.15 Uhr

Busfahrplan für die Grundschüler der Grundschule Burghaslach für das Schuljahr 2019/20

Seitenbuch	7.05	Münchhof	7.26
Rosenbirkach	7.10	Breitenlohe	7.25
Oberriembach	7.12	Freihaslach	7.28
Kirchrimbach	7.15	Gleissenberg	7.30
Unterrimbach	7.17	Niederndorf	7.34
Burghöchstadt	7.24		
Abfahrtszeiten Mittag:		11.15 Uhr plus 10 Minuten 13.00 Uhr plus 10 Minuten	
Die Schüler sollten am Morgen fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.			
Diese Fahrzeiten gelten auch für die Schüler aus der Marktgemeinde Burghaslach, die an der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet werden.			

- 2. zweiter Schultag: Mittwoch, 11. September 2019**
8.00 – 11.15 Uhr für alle Klassen!
- 3. Ab Donnerstag, den 12. September 2019,** gilt der **Stundenplan** für die **Klassen 2-4.**
- 4. Ab Montag, den 16. Sept.,** gelten die **Stundenpläne** in **vollem Umfang.**
- 5. Auch wir bekommen die Zuweisung der Lehrkräfte erst Ende der Ferien mitgeteilt.** Klassenleitungen können vor Schuljahresbeginn daher nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Ursula Appel
 Schulleiterin der Grundschule Burghaslach

InnoTruck in Scheinfeld

Da Deutschland vor allem durch Innovationen zum wirtschaftlichen Erfolg gekommen ist und die Regierung diese Rolle international stärken will, wurde die „Hightech-Strategie 2025“ entwickelt. Dadurch sollen Aufgaben, die uns in Zukunft beschäftigen werden, besser zu bewältigen sein. Der **InnoTruck** ist eine **Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung** mit dem Ziel, der deutschen Bevölkerung zu zeigen, welche dieser Innovationen momentan die größten Fortschritte versprechen. Am 9. und 10. Juli 2019 war dieser Truck zu Gast



	11.30 – 12.00 Uhr Rehweiler Führung durch die Saalkirche Rehweiler
	14.00 – 14.30 Uhr Kirchrimbach Führung durch die Mauritius-Kirche Kirchrimbach
	14.30 – 15.00 Uhr Kirchrimbach Führung durch die Christuskirche Kirchrimbach
	15.30 – 16.15 Uhr Schlüsselfeld Führung durch den neu gestalteten Rathaus-Eingang und Zehntscheune Schlüsselfeld
	16.30 – 17.00 Uhr Füttersee Führung durch die Laurentius-Kirche Füttersee
	17.30 – 18.00 Uhr Füttersee Führung durch die Alte Schule Füttersee

Selbstverständlich sind diese Denkmäler, bis auf den Rathaus-Eingang und der Zehntscheune in Schlüsselfeld, den ganzen Tag zur Besichtigung geöffnet. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und Kurzweile und freuen uns darauf Sie begrüßen zu dürfen.



in Scheinfeld und öffnete am Edeka-Parkplatz seine Pforten, am Vormittag für verschiedene Unterrichtsgruppen des Gymnasiums Scheinfeld, nachmittags für die interessierte Öffentlichkeit.

Am ersten Tag durften zehn Schüler/innen aus der Q11 eineinhalb Stunden lang den InnoTruck besuchen. Zunächst wurden viele Informationen zum Thema Innovationen gegeben. Dabei wurde eine klare Unterscheidung der Begriffe Innovation und Erfindung vorgenommen und interaktiv belegt. Während bei einer Innovation ein bestimmtes Problem durch eine fortschrittliche, meist technische Lösung behoben wird und daraus ein neues Produkt für die breite Masse resultiert, ist eine Erfindung lediglich die Entdeckung etwas Neuem. Die Bereiche in denen momentan im Hinblick auf Wohlstand und Lebensqualität in Zukunft besonders viel und erfolgreich geforscht wird, wie **Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Nachhaltiges Wirtschaften und Energie, Innovative Arbeitswelt, Gesundes Leben, Intelligente Mobilität und Zivile Sicherheit**, sind im InnoTruck multimedial präsentiert und wurden so auf anschauliche Weise vermittelt.

Im zweiten Teil des Workshops stand das Thema Energiewende im Mittelpunkt. Nach einem kurzen Brainstorming wurden sowohl wirtschaftliche, technische als auch ökologische Vor- und Nachteile der bekannten Energieformen zusammengetragen. Im Anschluss durften die Oberstufenschüler/innen unter Anleitung von Dr. Dominik Klinkenbuß und Dr. Tobias Schwalbe Redox-Flow-Batterien selbst herstellen. Diese haben die Eigenschaft sehr effizient und langlebig zu sein, was sie für die Stromspeicherung aus erneuerbaren Energien attraktiv macht.

Erstaunlicherweise kann man dazu u. a. Ascorbinsäure verwenden. Vitamin C besitzt eine antioxidative Wirkung und kann in der experimentellen Redox-Flow-Batterie zusammen mit Schwefelsäure und Eisenionen zur Stromerzeugung genutzt werden.

Schließlich konnte jede Gruppe mithilfe ihrer Batterie ein kleines Windrad betreiben und eine aus einer Geburtstagskarte entnommene Happy Birthday-Melodie abspielen.

Paula Assel, Q11

bsz-[scheinfeld]

Eine Frage der Höflichkeit

Es sah gar nicht gut aus für die diesjährige Abschlussfeier des bsz-[scheinfeld]: Bereits am Vortag hatten Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrern eine Bühne und gut 200 Stühle im Innenhof aufgestellt und freuten sich auf die Abschlussfeier im schönen Ambiente des bsz-[scheinfeld]. Doch entgegen der Wettervorhersage regnete es am Morgen und die Platzwahl schien zweifelhaft.

Doch Petrus hatte ein Einsehen und so konnten die 92 Absolventinnen und Absolventen des bsz-[scheinfeld] die Abschlussfeier, die in diesem Jahr unter dem Motto „Höflichkeit“ stand, im Freien genießen. Dabei hatten die Redner – allen voran Schulleiterin Frau Scheckel, für die Stadt Scheinfeld zweiter Bürgermeister Herr Luckert sowie Landtagsabgeordneter Herr Herold – alle ihren Teil zum Thema beizutragen und unterstrichen die Bedeutung der Schule und natürlich der „Höflichkeit“ in Beruf und Freizeit.

Besonders feiern konnte Anna Gäullein, die mit einem Notendurchschnitt von 1,06 nicht nur schriftlich eine besondere Anerkennung des Regierungspräsidenten von Mittelfranken erhielt, sondern zusätzlich noch eine kleine monetäre Aufmerksamkeit.

Doch nicht nur die besten Absolventen wurden geehrt. Acht Schülerinnen, die ein Praktikum in Irland oder Norwegen absolvierten, durften einen „Europass“ entgegennehmen, der als Nachweis für ihre Auslandserfahrung gilt.

Gegen Ende der schönen Feier, die vom Chor des bsz-[scheinfeld] unterstützt und von zwei Schülerinnen der Kinderpflege moderiert wurde, bekamen alle Absolventen der Abschlussklassen noch öffentlich ihre Zeugnisse überreicht, um sich anschließend zusammen mit ihren Angehörigen und den Ehrengästen sowie den Lehrkräften am reichhaltigen Buffet zu erfreuen, welches die Schülerinnen und Schüler des Fachbereiches Ernährung und Versorgung vorbereitet hatten.



bsz-[scheinfeld]

Abschlussprüfung 2019 im Ausbildungsberuf „Hauswirtschaftler/in“

Abschlussfeier der Absolventen des Beruflichen Schulzentrums Scheinfeld am 23. Juli 2019 im Landgasthof zur Hammerschmiede Gerhardshofen-Birnbaum

- 15 Absolventen – davon 14 Frauen und 1 Mann legten nach zwei- bis dreijähriger Ausbildungszeit an der Berufsfachschule für Ernährung und

Versorgung in Scheinfeld die Prüfung zur Hauswirtschaftlerin bzw. zum Hauswirtschaftler erfolgreich ab. Mit Bestehen der Berufsabschlussprüfung wird den Absolventen gleichzeitig der schulische Titel „Assistentin bzw. Assistent für Ernährung und Versorgung“ verliehen

- Die Freisprechung und Ehrung der Gehilfinnen und Gehilfen durch Übergabe der Urkunden erfolgte durch die Prüfungsausschussvorsitzende Claudia Pricha und die Bildungsberaterin vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Edeltraud Buchner
- Grußworte wurden durch die stellvertretende Landrätin Gisela Keller, die Schulleiterin des BSZ Scheinfeld Bettina Scheckel, Kreisbäuerin Renate Ixmeier und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Claudia Pricha übermittelt

Rangfolge der Prüfungsbesten:

1. Linda **Holzmann**, Wilhelmsdorf (Gesamtnote: 1,62)
2. Tina **Himmer**, Geiselwind (Gesamtnote: 2,00)
3. Simone **Malepszak**, Scheinfeld - Hohlweiler (Gesamtnote: 2,20)

Tobias Völker
bsz-[scheinfeld]

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach

Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 25.08.2019 – 10. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 01.09.2019 – Kirchweihsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih mit dem Posaunenchor und Pfarrer Daniel Lischewski

Montag, 02.09.2019 – Kirchweihmontag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Regionalbischof i. R. Christian Schmidt

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrimbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach

Tel.: 09552/380

Sonntag, 25.08.2019

10.15 Uhr Kerwafestgottesdienst in Seitenbuch

Sonntag, 01.09.2019

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Meister

Sonntag, 08.09.2019 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Burghöchstadt mit Pfarrer Meister

Sonntag, 15.09.2019 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Müller/Mahr

Sonntag, 22.09.2019 – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Meister

Sonntag, 29.09.2019 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg Kerwa mit Pfarrer Meister

Sonntag, 29.09.2019

19.30 Uhr Mauritiusgottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit PfarrerIn S. Meister

Sonntag, 06.10.2019 – 16. Sonntag nach Trinitatis- Erntedank

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Meister

Sonntag, 06.10.2019

10.15 Uhr Familiengottesdienst in Obersteinbach mit Pfarrer Meister

Evang.-Luth. Pfarramt

Markt Taschendorf-Gleißenberg

PfarrerIn Lisa Heußner, Tel. 09552/7809

Sonntag, 25.08.2019 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Breitenlohe mit Prädikantin Claudia Diller

Kein Gottesdienst in Markt Taschendorf und Gleißenberg!

Sonntag, 01.09.2019 – 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Ludwig Günther

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Ludwig Günther

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüsselfeld)



E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Bürozeiten Geiselwind: mittwochs 10 - 12 Uhr
Bürozeiten Schlüsselfeld: montags 11 - 13 Uhr
dienstags und donnerstags 10 - 12 Uhr

Falls Sie Krankenkommunion für sich oder Ihre Angehörigen erhalten möchten melden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter.

Im August finden keine Hl. Messen am Mittwoch statt.

Sonntag, 25.08.2019 – 21. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier

VEREINSMITTEILUNGEN

Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag** im Monat zum Informationsabend im Vereinslokal „Melber's Schoppeneck“ in Burghaslach, Beginn **20.00 Uhr**.

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.



Heimspiele TSV Burghaslach Kreisklasse 3/B-Klasse 3 Saison 2019/20

	1. Mannschaft	2. Mannschaft
SA, 31.08.19 K-BU	17:15 Uhr, TSV – SV Wachenroth	TSV 2 – Wachenr. 2 FR, 18:30 Uhr
SO, 15.09.19	15:00 Uhr, TSV – SG Sambach/Stepp./Herrnsd.	TSV 2 – Sambach 3, 13:00 Uhr
SO, 29.09.19	15:00 Uhr, TSV – FC Pommersfelden	TSV 2 – Burgebr. 3 13:00 Uhr
SO, 16.10.19	15:00 Uhr, TSV – 1. FC Falke Röbersdorf	TSV 2 – Röbersdorf 3 13:00 Uhr
SO, 20.10.19	15:00 Uhr, TSV – SV Walsdorf	
SO, 27.10.19	14:00 Uhr, TSV – SV Reundorf	TSV 2 – Reundorf 2 12:00 Uhr
SO, 10.11.19	14:00 Uhr, TSV – SG Prölsdorf/Schönbrunn	TSV 2 – Prölsdorf 2 12:00 Uhr
SA, 23.11.19		TSV 2 – Thüngfeld 2 16:00Uhr

Unterstützen Sie unsere Mannschaften durch den Besuch der Fußballspiele. Unser Vereinsheim ist zu allen Spielen der 1./2. Mannschaft für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
TSV Burghaslach Fußball

TSV Burghaslach

Kinderfußballtraining ab 4 Jahren

Am **Dienstag, 03.09.19** (Kirchweihdienstag) startet um **17:20 Uhr** das Kinderfußballtraining mit dem Trainingsaufakt.

Neuanfänger und alle die bisher schon dabei waren, sind hierzu recht herzlich willkommen.

Also weitersagen und mitmachen.

Info bei Wolfgang Hofmann, 0170/8986469

FC-Bayern Fanclub Burghaslach

Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach fährt zum **Bundesligaspiel gegen Köln am Samstag, den 21. September 2019.**

Geplante Abfahrt 9:00 Uhr. Plätze im Bus für Oktoberfestbesucher sind vorhanden.

Kosten: Erwachsene 60 € // Kinder 40 € // Stehplatz 40 € für Ticket, Busfahrt und Brotzeit.

Anmeldung bei Holger Warter, 09552/931055.

SONSTIGES

Ehrenamtliche finden und halten

Ein Workshop mit Dorothea Hübner - Leiterin Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Ehrenamtliches Engagement ist der „soziale Kitt“ unserer Gesellschaft. Aber die „richtigen“ Ehrenamtlichen zu erreichen und zu gewinnen, ist gar nicht so leicht. Dieser Workshop gibt einen Einblick in das Thema „Freiwilligenmanagement“ und wendet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen, Vereinen, Nachbarschafts- und Flüchtlingshelferkreisen, Initiativen etc.

Dienstag, 17. September 2019 von 13.00 bis 19.00 Uhr in 91413 Neustadt an der Aisch, Caritas, Ansbacher Straße 6, Seminarraum im 2. Stock.

Anmeldung bis 05.09.2019 an das Freiwilligenzentrum freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

Breitenloher Kirchweih 2019

Freitag 23.08.2019

**** 18.00 Schlachtschüssel ****

An allen
Tagen
Barbetrieb

Samstag 24.08.2019

14.00 Aufstellen der Kerwa Ficht`n
Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen

17.00 Warme Küche

20.00 Unterhaltungsmusik mit „PIPELINE“

Sonntag 25.08.2019

Gottesdienst in der Kirche

anschl. Frühschoppen im Festzelt

11.00 Mittagstisch

14.00 Kerwapredigt im Zelt

Unterhaltungsmusik

Kaffee und Kuchen

17.00 Warme Küche, Kerwa-Ausklang

Zeltbetrieb am Feuerwehrhaus

Auf euer Kommen freuen sich die
FFW Breitenlohe und
Ortsburschen /-madli





Steigerwald e.V. Hospizverein

Begleitung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen



Der Hospizverein Steigerwald e.V. begleitet unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Dadurch können Schwerkranke so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ein würdiger Rahmen für das Sterben gestaltet werden. Angehörige können begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Unsere ausgebildeten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für Gespräche da, lesen vor, reichen Essen, schweigen wo es nötig ist und übernehmen Nachtwachen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen und ambulanter Palliativversorgung wichtig.

Wir kooperieren seit Anfang 2019 mit dem Hospiz-Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Deshalb erreichen Sie uns in Zukunft unter der Tel.-Nr.: (0 91 61) 6 29 09 oder per Mail unter: info@hospiz-nea.de

Bereiche Burghaslach, Geiselwind, Scheinfeld und Schlüsselfeld

- II Praxismodul (2 – 4 Std. von den Teilnehmenden selbstständig zu absolvieren als Hospitation oder Interview)
- III Vor-Ort Seminar (14 – 20 Uhr)
Erkenntnisse aus der Praxis, Ideenpool für die Praxis inkl. Zertifikatübergabe

Die Teilnahme ist kostenlos!

Nähere Informationen gibt es unter <https://www.lagfa-generationen.de/> und beim Freiwilligenzentrum „mach mit!“ unter 09161/888919. Anmeldungen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Ausbildungsbeginn an freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

Zwei BayernTour Natur Events finden statt am:

Sonntag, den 22.09.2019, von 14 bis 16 Uhr, Pommersfelden/Ortsteil Weiher Wildkräuter und Wildfrüchte - ein Geschenk der Natur

Es ist Erntezeit! Die Natur bietet uns eine Fülle von köstlichen Früchten. Nach dem Kennenlernen und Sammeln der gehaltvollen „Wilden“, verarbeiten wir diese zu kulinarischen Köstlichkeiten. Den selbst „angesetzten Likör“ und „fränkischen Balsamico-Essig“ nehmen Sie für Ihren Wintervorrat mit nach Hause.

Sa., den 28.9.2019, von 15 bis 17 Uhr, Pommersfelden

„Mit Hildegards Kräuterschätzen gestärkt durchs Jahr“ - Workshop

Die wirkungsvollen Kräuterkräfte werden heutzutage oft unterschätzt und doch wurden sie schon seit Jahrhunderten bei verschiedenen Alltagsbeschwerden auf unterschiedliche Weise verwendet. Lernen Sie wichtige Hausmittel aus „Hildegard von Bingen“ Apotheke und das Geheimnis der Bitterkräuter kennen. Dabei dürfen Sie einige probieren und mit nach Hause nehmen.

Anmeldung erforderlich bei Karin Seubert, Tel. 09548/8024, E-Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an.

Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

Krisendienst in russischer Sprache:

Di: 18 – 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr
Tel: 0911/42 48 55-20

Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-60

„Machen Sie sich mit uns auf den Weg zum Generationenwerker“

Ein Ausbildungsprogramm für berufliche und Freiwillige, die generationenübergreifend arbeiten (wollen!) Ein aktives Miteinander aller Generationen ist angesichts des demografischen Wandels und der gesellschaftlichen Veränderungen ein hochaktuelles Anliegen. Gerade dem Bürgerschaftlichen Engagement kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Generationenübergreifende Angebote und Projekte schaffen für Menschen jeden Alters mehr Verständnis, Vertrauen und Mitgefühl füreinander. Sie können einen guten Beitrag zur Lebensfreude und zum Wohlbefinden leisten. So kann auch Einsamkeit und sozialer Isolation entgegen gewirkt werden.

Wer soll/kann teilnehmen?

Die Fortbildung richtet sich an Hauptamtliche und freiwillig Engagierte in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen, Initiativen, Helferkreisen etc.

- die Jung und Alt zusammenbringen und
- die sich ein Grundlagenwissen zum generationenübergreifenden Handeln aneignen wollen

Termine:

Bamberg	Würzburg
Freitag, 20. September 2019 (Modul I)	Freitag, 25. Oktober 2019 (Modul I)
Freitag, 18. Oktober 2019 (Modul III)	Freitag, 8. November 2019 (Modul III)

Das Programm besteht aus drei Modulen, die nur gemeinsam buchbar sind:

- I Vor-Ort Seminar (14 – 20 Uhr)
Grundlagenwissen „Generationenübergreifendes Handeln“

Kirchweih Seitenbuch

23.08 - 25.08.2019



Freitag, 23. August
18:00 Festbetrieb & Kesselfleisch
21:00 Barbetrieb

Samstag, 24. August
18:00 Festbetrieb

20:00 Partyband *Tutti Frutti*
21:00 Barbetrieb -> Happy Hour bis 22:00

Sonntag, 25. August
10:15 Zeltgottestdienst
11:30 Mittagstisch
14:00 Unterhaltungsmusik
mit der Stadtkapelle Scheinfeld
19:00 Kirchweihausklang mit Pipeline



Auf Ihren Besuch freut sich die Dorfgemeinschaft Seitenbuch.



Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.

Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch

Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff in Burghaslach

Immer dienstags 14.00 – 16.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Würzburger Str. 18, Burghaslach (Jugendheim)

Fortbildungskurs

„Ersthelfer in Betrieben“

Wann: 25.11.2019 oder 27.11.2019

Beginn: 8.00 Uhr

Dauer: 9 Unterrichtsstunden

Wo: Zehntscheune Schlüsselfeld



DREI-FRANKEN-ECK

Die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck bietet einen Fortbildungslehrgang für Ersthelfer in Betrieben an. Ein Kurs direkt im Drei-Franken-Eck reduziert Fahrtkosten und -zeit für die Teilnehmer. Gemeinsam mit der Johanniter Unfallhilfe konnten zwei alternative Terminvorschläge für November 2019 ausgearbeitet werden. Die Veranstaltung wird dann an dem Termin mit den meisten Anmeldungen stattfinden, wenn bis **6. September** mindestens 13 Anmeldungen vorliegen. Die anfallende Kursgebühr von 39,50 Euro/je Teilnehmer kann auf Antrag von der betrieblichen Unfallversicherung erstattet werden. Infos und Anmeldeformular finden Sie unter www.drei-franken-info.de oder telefonisch unter 09556/921888.

Redaktionsschluss:

Freitag, 30.08.2019,
Erscheinung: 6. Sept. 2019

HOSLER KERWA

28.8.–3.9.2019

Montag 2.9.
 Sonntag 1.9.
 Samstag 31.8.
 Freitag 30.8.

ab Mi., 28.8. Schlachtschüssel und Kirchweisspezialitäten in den Gaststätten

Do., 29.8. ab 10.30 Uhr Schlachtschüssel bei der Hausmetzgerei Brater

ROCKABEND in der TSV-Halle
ONE LAST SUNSET
rockin until the end...

Nostalgiestunde bei den Fahrgeschäften am Festplatz von 17–18 Uhr (jede Fahrt 1,- €)

18.30 Uhr Fußballspiel: B-Klasse TSV Burghaslach 2 – SV Wachenroth 2

14.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes mit Bieranstich durch den 1. Bürgermeister anschließend Kirchweihbetrieb im Zelt mit der altbekannten

17.30 Uhr Fußballspiel 1. Mannschaft: Derby-Kreisklasse TSV Burghaslach – SV Wachenroth

ab 20.00 Uhr Festzeltgaudi mit der Spitzenband **DOCHRINNA**

9.30 Uhr Festgottesdienst in „St. Ägidius“ mit dem Posaunenchor Burghaslach

13.00 Uhr Auftritt der Volkstanzgruppe Gleißenberg

13.30 Uhr Kirchweihumzug der Kerwaburschen / Madli und Vereine anschließend Festzeltbetrieb mit der „Bläsergruppe **Obersteinbach e.V.**“

14.00 bis 18.00 Uhr Bürgerschießen im Schützenhaus **„TEUJILA“**
(Ausschießen des Bürgermeisterpokals)

ab 20.00 Uhr im Festzelt spielt das Duo **TEUJILA**

9.30 Uhr Festgottesdienst in „St. Ägidius“ mit **Regionalbischof i.R. Christian Schmidt** (früher Pfarrer in Kleinwetsch)

ab 10.30 Uhr Weißwurstfrühschoppen begleitet von *Wolfgang Bodenschatz*

ab 13.30 Uhr Wir in Burghaslach – Alt & Jung – Erinnern, Zuhören, Plaudern

ab 14.00 Uhr Bürgerkegeln in der Kegelbahn

ab 20.00 Uhr im Festzelt spielen die **„Calimeros“**

22.00 Uhr Brillant-Feuerwerk **„Calimeros“**

Di., 3.9. Kirchweih im Ortsteil Fürstenforst

Für die Kinder steht am Festplatz ein großer Vergnügungspark bereit!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittelschule Schlüsselfeld – Schuljahresbeginn 2019/20

Schulanfang	Dienstag, 10. September 2019
Abfahrt an der Grundschule	7.40 Uhr
Unterrichtsbeginn:	8.00 Uhr
Schulschluss der Klassen 5-9	11.15 Uhr

Die Gottesdienste für die Klassen 2-9 finden am Mittwoch, 11.09.2019, statt. Am Mittwoch endet der Unterricht um 11.15 Uhr. Am Donnerstag beginnt der planmäßige Vormittagsunterricht. Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 16.09.2019, statt.

Auch die Betreuung im Offenen Ganzttag beginnt am Donnerstag, 12.09.2019. Kinder, die nur 2 oder 3 Tage gebucht haben, geben bitte am Mittwoch, 11.09.19, das Buchungsformular ausgefüllt bei der Klassenleitung ab.

Busabfahrtszeiten Linie Burghaslach

Seitenbuch	7.05	Münchhof	7.26
Rosenbirkach	7.10	Freihaslach	7.28
Oberimbach	7.12	Breitenlohe	7.25
Kirchrimbach	7.15	Gleissenberg	7.30
Unterrimbach	7.17	Niederdorf	7.34
Burghöchstadt	7.24	Grundschule Burghaslach-Schlü	7.40

Die Busfahrzeiten der Grundschule Burghaslach gelten auch für die Schüler der Marktgemeinde Burghaslach, die an der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet werden.

Auch die Schüler, die die Ganztagsklassen oder den M-Zug in Burgebrach oder Frensdorf besuchen, fahren im kommenden Schuljahr mit nach Schlüsselfeld

und werden von der Mittelschule aus nach Burgebrach weiterbefördert.

Die Schüler sollten am Morgen fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle stehen, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr.

gez. Reinhold Hofmann, Rektor



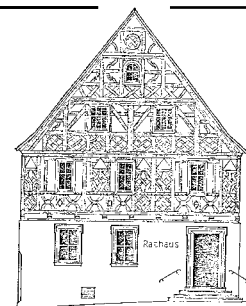
Wildwochen

Neustädter Straße 2
96152 Burghaslach
Telefon (0 95 52) 60 11
Fax (0 95 52) 60 12
www.schoppeneck.de

Bürgerinitiative
Sinnvolle Ortsentwicklung
www.pro-burghaslach.de



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Senkung der Wasser- und Kanalgebühren zum 01.10.2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Geiselwind, ich freue mich Ihnen die erstmalige Gebührensensung im Bereich der Wasserversorgung um rd. 15% (von derzeit 2,82 €/m³ auf 2,40 €/m³) und in der Entwässerung um rd. 3,4% (von derzeit 2,46 €/m³ auf 2,38 €/m³) ab 01.10.2019 mitteilen zu können und möchten Ihnen hierzu die Hintergründe und Zusammenhänge erläutern.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stellen kostenrechnende Einrichtungen dar, welche nach den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend zu betreiben sind.

Die Gemeinden sind rechtlich verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten aus Entgelten vollständig auszuschöpfen (Art. 62 Abs 2 GO, Art. 5 KAG, Art 8 KAG). Finanzierungsinstrumente sind dabei die einmalige Beitragserhebung (Art. 5 KAG) sowie die Benutzungsgebührenerhebung (Art. 8 KAG). Die Gebühren werden jährlich nach der erbrachten Leistung und Gegenleistung (Wasserbezug, Abwasserbeseitigung) erhoben.

Hierbei ist bei der Gebührenkalkulation im Kalkulationszeitraum ein Kostenausgleich zu erreichen (Unterdeckungen sind zu vermeiden, Überschüsse werden dem anstehenden Kalkulationszeitraum angerechnet).

Für den kommenden Kalkulationszeitraum 2020/2023 wurde auf Grundlage der ansatzfähigen und zugeordneten Kosten vom Dr. Schulte /Röder Kommunalberatung UG& CO, KG, Veitshöchheim die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Entwässerung durchgeführt und für den Zeitraum 2020/2023 erstellt.

Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kosten der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung anzusetzen. Hierzu zählen die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und des Unterhalts sowie die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital und angemessene Abschreibungen. Die festgestellten Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus dem Nachkalkulationszeitraum 2015-2019 sind diese in den Vorkalkulationszeitraum 2020-2023 zu übernehmen.

Kalkulation Wassergebühr:

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und Überschüsse des Nachkalkulationszeitraumes (2016-2019) sind im Vorkalkulationszeitraum (2020-2023) die kalk. Kosten in Höhe von rd. 403.605,65 €/Jahr über die Wassergebühr zu decken. Bei einer kalkulierten realistischen Wasserabnahmemenge von rd. 168.000 cbm jährlich errechnet sich eine zukünftige Wassergebühr i. H. von 2,40 €/m³ (netto), welche zur Kostendeckung erforderlich ist.

Im Vergleich zur bisherigen Gebührenehöhe von 2,82 €/m³ (netto) stellt dies eine Reduzierung um 0,42 €/m³ dar. Dies entspricht einer Absenkung von rd. 15%.

Die doch gravierende Absenkung ist darauf zurückzuführen, dass die in den letzten Jahren durchgeführten investiven Maßnahmen in der Wasserversorgung über die Beitragsveranlagung abgerechnet wurden und somit nicht wie in der Vergangenheit indirekt in die Gebührenberechnung einfließen.

Im Vergleich der Ausgabenpositionen ist weiter festzustellen, dass die Erneuerung der Ortsnetze (insbesondere das ON Rehweiler) erwartungsgemäß die tatsächlichen Unterhaltskosten des unbeweglichen Vermögens der Wasserversorgung im Haushaltjahr 2015 mit rd. 107.500,- € gebucht bis 2018 auf rd. 22.000,- € überdimensional abgesenkt werden konnten.

Im Gegenzug ist der Wasserverbrauch leicht angestiegen.

Der Markt Geiselwind versucht auch im kommenden Kalkulationszeitraum die Gebühr durch effektive Maßnahmen (Höhere Trinkwassernutzung aus eigenen Wasserversorgungsanlagen, günstigere Stromnutzung in der Wasserversorgung durch Energienutzung durch Eigenstrom über Photovoltaikanlagen, Optimierung von Steuerungsanlagen zur Einsparung von Energie und Personalstunden usw.) weiter absenken zu können.

Hierfür möchte ich mich als Erster Bürgermeister des Marktes Geiselwind bei allen Mitgliedern des Marktgemeinderates für das konstruktive Mitwirken recht herzlich bedanken.

Ihr
Ernst Nickel, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Erste Satzung des Marktes Geiselwind zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) vom 25.06.2015

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in der Sitzung am 22.07.2019 die 1. Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Der Satzungstext wird nachfolgend in vollem Wortlaut und Umfang bekannt gegeben.

Erste Satzung des Marktes Geiselwind zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) vom 25.06.2015 (Inkrafttreten zum 01.10.2019)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung v. 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) erlässt der Markt Geiselwind folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Geiselwind v. 25.06.2015 (Amtsblatt DFA Nr. 13/2015 v. 03.07.2015) wird wie folgt geändert:

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
 1. Die Gebühr beträgt ab dem 01.10.2019 netto 2,40 € pro Kubikmeter entnommenen Trinkwassers.
 2. Für Brauchwassernutzung aus gemeindlichen Brauchwasseranlagen beträgt der Kostensatz je Kubikmeter entnommenen Wassers 80% der festgesetzten Trinkwassergebühr.Ein Anspruch auf Brauchwasserbezug besteht nicht.

(2) § 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr die Gebührenhöhe gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Geiselwind, den 25.07.2019
gez. Nickel, 1. Bgm.

Bekanntmachung

Erste Satzung des Marktes Geiselwind zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.06.2015

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in der Sitzung am 22.07.2019 die 1. Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Der Satzungstext wird nachfolgend in vollem Wortlaut und Umfang bekannt gegeben.

Erste Satzung des Marktes Geiselwind zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.06.2015 (Inkrafttreten zum 01.10.2019)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung v. 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) erlässt der Markt Geiselwind folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Geiselwind v. 25.06.2015 (Amtsblatt DFA Nr. 13/2015 v. 03.07.2015) wird wie folgt geändert:



(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt ab dem 01.10.2019 2,38 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Geiselwind, den 25.07.2019
gez. Nickel, 1. Bgm.

Einweihung Mehrgenerationenplatz und 750-Jahr Feier im Gemeindeteil Haag

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Einweihung des Mehrgenerationenplatzes und die 750-Jahr Feier verbunden mit dem Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Haag-Dürnbuch war ein großer Erfolg. Die Ausrichtung solcher Feierlichkeiten gelingt nur mit vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und durch die Unterstützung der Dorfgemeinschaft. Dies ist nicht selbstverständlich.

Deshalb sage ich Danke

- Herrn Altbürgermeister und Ehrenbürger Gottfried Schaller
- Herrn Pfarrer Hans Gernert
- Herrn 1. Vorsitzenden der FFW Haag-Dürnbuch e.V. Reinhold Dürr mit allen Vereinsmitgliedern
- Herrn 1. Kommandanten der FFW Haag-Dürnbuch Wolfgang Schöller mit allen aktiven Mitgliedern
- Allen die an der Planung, den vielen Besprechungen, am Bau des Mehrgenerationenplatzes und der Sanierung der Außenfassade des Feuerwehrhauses mitwirkten
- Allen Bürgerinnen und Bürgern des Gemeindeteiles Haag

Ihr
Ernst Nickel
Erster Bürgermeister

Markt Geiselwind - Dorferneuerung Prühl Markt Oberscheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.07.2019 das Verfahren Prühl - Dorferneuerung - angeordnet. **Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung des Marktes Geiselwind vom 30.08.2019 mit 30.09.2019 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.** Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden: <http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>

Geiselwind, 23.08.2019
Nickel, 1. Bürgermeister
Markt Geiselwind

Dorferneuerung Prühl Markt Oberscheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Prühl gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Donnerstag, 19.09.2019 um 19:30 Uhr; Ort: Landgasthof „Zur Rose“, Hauptstr. 24, Prühl

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je fünf festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt zehn Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von dem im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 25.07.2019
Wolfgang Zilker, Baudirektor

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 16. September 2019 um 19:30 Uhr** statt.

Wir bitten Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Prüfung **bis spätestens Mittwoch, 11.09.2019, 12:00 Uhr** vollständig einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Nutzen Sie alle Förderungen und Zuschüsse?

Am 25. August 2019 veranstaltet der Verband Pflegehilfe einen Informationstag zu dem Thema „Förderungen & Zuschüsse“.

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, stellt dies die Betroffenen vor eine große Herausforderung. Ein großes Problem ist häufig die Finanzierung. Viele wissen nicht, welche Zuschüsse und Förderungen ihnen zustehen.

Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Pflege zu finanzieren. Der Verband Pflegehilfe veranstaltet am **25. August 2019 einen Informationstag** rund um das Thema „Förderungen & Zuschüsse“. Interessierte erfahren u. a., wie sie Leistungen wie: **24 Stunden Pflege, Treppenlifte** oder eine **Ebenerdige Dusche** kostenlos erhalten können.

Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131/8382160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org

Zuschuss aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds Vorschläge für den Umweltpreis 2019 beim Landratsamt einreichen

Lkr. Kitzingen - Der Landkreis Kitzingen stellt für den Umwelt- und Naturschutzfonds auch in diesem Jahr wieder Mittel zur Verfügung. Mit diesem Fonds sollen Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen und Einzelbestandteile der Natur gefördert werden, ebenso die Pacht und der Erwerb von Flächen, die wegen des Vorkommens seltener oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten oder aus anderen ökologischen Gründen erhaltenswert sind. Hierunter fallen zum Beispiel die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen, das Anpflanzen von Hecken, die Anlage und Pflege kleiner Tümpel, aber auch Wald- und Flursäuberungsaktionen sowie die Pflege von Ödland.

Entsprechende Anträge können von Organisationen, Vereinen oder Privatpersonen bis 13. September dieses Jahres gestellt werden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 70 Prozent der entstandenen tatsächlichen Kosten. Der ehrenamtliche Arbeitseinsatz, für den keine Kosten entstehen, wird nicht gefördert. Die Förderung setzt immer einen Antrag voraus, der formlos gestellt werden kann. Er sollte jedoch folgende Angaben enthalten: kurze Beschreibung der Maßnahme; Übersichtslageplan (sofern vorhanden), in dem die Lage der Maßnahme gekennzeichnet ist; Angabe der Flurnummer und der Gemarkung; Ei-



gentümer des Grundstückes, gegebenenfalls Mitteilung, ob der Eigentümer einverstanden ist; Kosten der Maßnahme (Kostenvoranschlag oder Rechnung, wenn die Maßnahme bereits durchgeführt ist). Eine Förderung entfällt, sofern Zuschüsse aus anderen Programmen beantragt werden können.

Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen (09321/928-6210 oder 928-6211) ist bei der Antragstellung behilflich. Bisher vorgelegte Anträge werden automatisch berücksichtigt und müssen nicht mehr neu gestellt werden.

In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt auch auf die Vergabe der Umweltpreise durch den Landkreis Kitzingen hin. Im Jahr 2019 stehen hierfür erstmals 1.000 Euro zur Verfügung.

Mit dem Preis werden auf Vorschlag besonders verdienstvolle Aktionen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes durch Organisationen und Personen ausgezeichnet. Neben einer Urkunde werden der erste Preisträger mit 500 Euro, der zweite Preisträger mit 300 Euro und der dritte Preisträger mit 200 Euro ausgezeichnet.

Hinweis: Im Jahr 2020 werden die Umweltpreise speziell für Projekte und Aktivitäten im Bereich Artenschutz vergeben.

Das Landratsamt Kitzingen bittet die Bevölkerung, Vorschläge für die Vergabe einzureichen.

Fortbildungskurs „Ersthelfer in Betrieben“

Wann: 25.11.2019 oder 27.11.2019

Beginn: 8.00 Uhr

Dauer: 9 Unterrichtsstunden

Wo: Zehntscheune Schlüsselfeld



DREI-FRANKEN-ECK

Die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck bietet einen Fortbildungslehrgang für Ersthelfer in Betrieben an. Ein Kurs direkt im Drei-Franken-Eck reduziert Fahrtkosten und -zeit für die Teilnehmer. Gemeinsam mit der Johanniter Unfallhilfe konnten zwei alternative Terminvorschläge für November 2019 ausgearbeitet werden. Die Veranstaltung wird dann an dem Termin mit den meisten Anmeldungen stattfinden, wenn **bis 6. September** mindestens 13 Anmeldungen vorliegen. Die anfallende Kursgebühr von 39,50 Euro/je Teilnehmer kann auf Antrag von der betrieblichen Unfallversicherung erstattet werden. Infos und Anmeldeformular finden Sie unter www.drei-franken-info.de oder telefonisch unter 09556/921888.

Die Abfallberater informieren:

Buchsbaumzünsler: Befallene Pflanzenteile richtig entsorgen

Auch im Landkreis Kitzingen richtet der Buchsbaumzünsler teils massive Fraßschäden an Buchsbäumen und -hecken an. Vielfach herrscht Unsicherheit, wie man befallene Pflanzenteile und Schnittgut richtig entsorgt. Wir haben die Antworten.

Schädling setzt dem Buchs erheblich zu

Bei dem Schädling handelt es sich um einen Falter, der seine Eier hauptsächlich an den äußeren Blättern des Buchsbaums ablegt. Aus diesen Eiern schlüpfen schließlich die Raupen, die zunächst die Blätter des Buchsbaums und anschließend sogar die Rinde an den Ästen fressen. Dabei sterben alle Pflanzenteile oberhalb der Fraßstelle ab. Nach dem Herausschneiden von befallenen Pflanzenteilen oder dem Entfernen ganzer Pflanzungen stellt sich die Frage, ob das anfallende Material schadlos über die Kompostierung verwertet werden kann.

Kompostwerk wird mit dem Schädling fertig

Pflanzenteile und Schnittgut, die mit dem Buchsbaumzünsler befallen sind, gehören nicht auf den Komposthaufen im eigenen Garten. Bei der Eigenkompostierung werden die für die Abtötung der Raupen notwendigen Temperaturen nicht sicher erreicht. Auch die Häckselplätze in den Gemeinden scheiden als Entsorgungsmöglichkeit aus, da das Material dort häufig über einen längeren Zeitraum liegt und damit die Gefahr besteht, dass sich der Schädling ungehindert ausbreitet.

Das Kompostwerk Klosterforst dagegen wird problemlos mit dem Schädling fertig. Das Grünut wird dort schnell verarbeitet und zu großen Mieten aufgesetzt, die sich in kurzer Zeit stark erhitzen. Die hohen Temperaturen werden in den Mieten über mehrere Wochen gehalten, so dass die verschiedenen Stadien des Buchsbaumzünslers sicher abgetötet werden.

Verwertungsmöglichkeiten konkret

Kompostwerk Klosterforst: Wer die vom Buchsbaumzünsler befallenen Pflanzenteile oder Pflanzungen in einem Rutsch loshaben möchte, kann das Material am Kompostwerk Klosterforst abgeben. Für Privathaushalte aus dem Landkreis Kitzingen ist ein Kubikmeter gebührenfrei, größere Mengen werden gegen Gebühr angenommen (Auskunft unter Tel. 09325/9717-0). Das Kompostwerk ist über die Kreisstraße KT 12 (Verbindungsstraße Großlangheim - Hörblach) zu erreichen. Geöffnet hat die Anlage montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr.

Biotonne: Fallen kleinere Mengen an, so können die befallenen Pflanzenteile

auch bedenkenlos in die braune Tonne gegeben werden.

Grüngutsack: Reicht die Biotonne nicht aus, kann zum offiziellen Grüngutsack des Landkreises gegriffen werden. Der Sack fasst 120 Liter und kostet 5,60 Euro. Die Grüngutsäcke können dann bei der Abfuhr der Biotonne mit dazugestellt werden. Bei der Frage „Wo es die Säcke zu kaufen gibt“ genügt ein Blick auf www.abfallwelt.de oder in die abfallwelt-App. Auch die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen helfen weiter: Tel. 09321/9281234, E-Mail abfall@kitzingen.de.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 3. September 2019** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Erdgeschoss Neubau, Zimmer 003, statt. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22 000.

Reisepässe

Alle Reisepässe, die bis **einschließlich 24.07.2019** beantragt waren, können in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 103, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu Ihre abgelaufenen Ausweispapiere mit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 06.09.2019):

FREITAG, 30.08.2019, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der **13.09.2019**.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 22.07.2019 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift folgendes beschlossen:

- **15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind (Wohnbauflächen Geiselwind) Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB; Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand im gleichen Zeitraum statt. Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Stellungnahmen wurden von zwölf Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 32 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

- Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Einwände, Anregungen und Hinweise wie zuvor beschlossen bewertet bzw. in die 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans vom 11.03.2019 und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 11.03.2019 werden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.07.2019 geändert. Die 15. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Marktgemeinderat als Entwurf angenommen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.



➤ **Bebauungsplan „Langäcker II“ des Marktes Geiselwind – Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB; Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde für den Bebauungsplanvorentwurf „Langäcker II“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand im gleichen Zeitraum statt. Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Stellungnahmen wurden von 13 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 39 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Langäcker II, Geiselwind

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Einwände, Anregungen und Hinweise wie zuvor beschlossen bewertet bzw. in den Bebauungsplan „Langäcker II“ aufgenommen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf „Langäcker II“ mit Begründung, Grünordnung und speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 11.03.2019 wird gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.07.2019 geändert sowie durch den Umweltbericht und das Schalltechnische Gutachten ergänzt. Der Bebauungsplanentwurf „Langäcker II“ und die dazugehörigen Textteile und Gutachten werden in geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen. Der Bebauungsplanentwurf „Langäcker II“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat (mindestens 30 Tage) öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

➤ **Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der gemeindlichen Feuerwehren des Markt Geiselwind - Jahresbeschaffung / Systemtrenner**

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen:

Für die neun gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Geiselwind wurden von den örtlichen Feuerwehrkommandanten Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände gemeldet, welche teilweise neu bzw. vorwiegend als Ersatz beschafft werden sollen.

Die Anforderungslisten der einzelnen Feuerwehren wurden ausgewertet und bei sechs Firmen zur Auftragsvergabe ausgeschrieben.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten ist grundsätzlich die Trennung von Trinkwasser und Löschwasser erforderlich. Die Verpflichtung zur Ausstattung der Feuerwehren (Löschfahrzeuge) mit entsprechenden Einrichtungen „Systemtrenner-Feuerwehr“ ist ab sofort vorgeschrieben.

Beschaffung von Systemtrennern:

Der Markt Geiselwind verfügt derzeit über neun Feuerwehren mit drei Löschfahrzeugen, drei Tragkraftspitzenfahrzeugen und vier Tragkraftspritzenanhänger. Für die größeren Fahrzeuge LF/HLF sind im Gegensatz zu den TSA/TSF 2 Systemtrenner notwendig. Die Preise bewegen sich je nach Menge ab 939,00 € netto/Stück aufwärts. Einige Firmen gewähren bei einer landkreisweiten Beschaffung darüber hinaus weitere Rabatte. Die Anzahl im Landkreis, und somit die damit verbundenen endgültigen Preise, stehen noch nicht fest.

Der Marktgemeinderat Geiselwind vergibt die Jahresbeschaffung zu 15.127,52 € an die Firma Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn.

Zusätzlich beschafft der Markt Geiselwind 14 Systemtrenner B-FW(Feuerwehr).

1. Bürgermeister Nickel bzw. dessen Stellvertreterin wird ermächtigt, die Auftragsvergabe für die Beschaffung der Systemtrenner bis zu einer Gesamtsumme von 15.000 € vorzunehmen.

➤ **Gebührenkalkulation Kanal/Wasser – Kalkulationszeitraum 2020/2023**

Im vierjährigen Kalkulationszeitraum 2020/2023 wurde auf Grundlage der ansatzfähigen und zugeordneten Kosten der Dr. Schulte /Röder Kommunalberatung

UG& CO, KG, Veitshöchheim die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Entwässerung durchgeführt und für den Zeitraum 2020/2023 erstellt. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kosten der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung anzusetzen. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten zählen die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und des Unterhalts sowie die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital und angemessene Abschreibungen.

Die festgestellten Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus dem Nachkalkulationszeitraum 2015-2019 sind in den Vorkalkulationszeitraum 2020-2023 zu übernehmen.

- Kalkulation Wassergebühr

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und Überschüsse des Nachkalkulationszeitraumes (2016-2019) sind im Vorkalkulationszeitraum (2020-2023) die kalk. Kosten in Höhe von rd. 403.605,65 €/Jahr über die Wassergebühr zu decken. Bei einer kalkulierten realistischen Wasserabnahmemenge von rd. 168.000 cbm jährlich errechnet sich eine zukünftige Wassergebühr i. H. von 2,40 €/m³ (netto), welche zur Kostendeckung erforderlich ist.

Im Vergleich zur bisherigen Gebührenhöhe von 2,82 €/m³ (netto) stellt dies eine Reduzierung um 0,42 € bzw. rd. 15% dar.

Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wassergebühr von bisher 2,82 €/m³ um 0,42 € (rd. 15%) auf 2,40 €/m³ abzuskenken. Auf Grundlage der neu durchgeführten Gebührenkalkulation wird die Wassergebühr ab dem 01.10.2019 bei unveränderter Grundgebühr auf 2,40 €/m³ Trinkwasser festgesetzt.

- Kalkulation Abwassergebühren

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und Überschüsse des Nachkalkulationszeitraumes (2016-2019) sind im Vorkalkulationszeitraum (2020-2023) kalkulierte Kosten in Höhe von 351.819,98 €/Jahr über die Abwassergebühr zu decken. Bei einer kalkulierten realistischen Abwassermenge von 148.000 cbm jährlich errechnet sich eine zukünftige Abwassergebühr i. H. von 2,38 €/m³ welche zur Kostendeckung erforderlich ist.

Im Vergleich zur bisherigen Gebührenhöhe von 2,46 €/m³ stellt dies eine Reduzierung um 8 Cent bzw. 3,4% dar.

Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwassergebühr ab dem 01.10.2019 von bisher 2,46 €/m³ um 0,08 € (rd. 3,4%) auf 2,38 €/m³ abzuskenken.

Auf Grundlage der neu durchgeführten Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr ab dem 01.10.2019 bei unveränderter Grundgebühr auf 2,38 €/m³ Abwasser festgesetzt.

➤ **Erste Satzung des Marktes Geiselwind zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung BGS-WAS v. 25.06.2015**

Zur rechtswirksamen Durchführung der beschlossenen Gebührenreduzierung von bisher 2,82 €/cbm um ca. 15% auf 2,40 €/cbm für den Trinkwasserbezug ist die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Geiselwind v. 25.06.2015 (Amtsblatt DFA Nr. 13/2015 v. 03.07.2015) zu ändern bzw. anzupassen.

Hierzu ist die Erste Änderungssatzung zu erlassen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) v. 01.10.2019 mit Wirkung zum 01.10.2019 in der vorliegenden Form.

➤ **Erste Satzung des Marktes Geiselwind zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS-EWS v. 25.06.2015**

Zur rechtswirksamen Durchführung der beschlossenen Gebührenreduzierung von bisher 2,46 €/cbm um ca. 3,4% auf 2,38 €/cbm Abwasser ist die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Geiselwind v. 25.06.2015 (Amtsblatt DFA Nr. 13/2015 v. 03.07.2015) zu ändern bzw. anzupassen. Hierzu ist die erste Änderungssatzung zu erlassen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) v. 25.06.2015 mit Wirkung zum 01.10.2019 in der vorliegenden Form.

STRASSENSPERRUNGEN

Straßensperrungen Staatsstraßen:

Die Staatsstraße St 2272 (Wiesentheid-Geesdorf) wird im Bereich der Brückenüberführung über die Bundesstraße B 286 bei Wiesentheid wegen Brückenbauarbeiten bis voraussichtlich 18.10.2019 vollständig gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.

Diese Aufstellung ist aufgrund der bei uns bis zum Redaktionsschluss des Amlt. Mitteilungsblattes verspätet eingehender Mitteilungen der Auto-



bahndirektion, der Baufirmen und den Straßenverkehrsbehörden nicht vollständig, es sind nur Vollsperrungen beziehungsweise Baustellen auf Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung aufgeführt. Es können kurzfristig Baustellen eingerichtet und Straßen, Wirtschaftswege und Gemeindeverbindungsstraßen gesperrt werden, die dann in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bäckerei-Cafe-Müller Geiselwind - 20 Jahre Filialpartner der Deutschen Post



Bild (von links): Nicole Hertrich, Joachim Müller, Justus Hertrich, Herr Scheller und Herr Muhr (Deutsche Post AG), Bgm. Ernst Nickel

Am Mittwoch, den 7. August 2019 feierte die „Bäckerei-Cafe-Müller“ in Geiselwind das 20-jährige Bestehen der Filialpartnerschaft mit der Deutschen Post. In einer kleinen Feierstunde würdigten Vertreter der Deutschen Post und Bürgermeister Ernst Nickel die Verdienste von Nicole Hertrich und Joachim Müller zur Erhaltung der postalischen Infrastruktur im Markt Geiselwind. Im Frühsommer 1999 besiegelte Joachim Müller mit der Deutschen Post seine bis heute andauernde Filialpartnerschaft. Seither kennt jeder die Bäckerei Müller in Geiselwind auch als Postfiliale. Joachim Müller und sein Team sind während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr sowie am Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr für ihre Kunden da und helfen wo sie nur können. Damit sind sie die personalisierte Post im Markt Geiselwind. Als Dankeschön der Deutschen Post und des Marktes Geiselwind wurden Präsente überreicht.



Burggrub

Einladung zum 6. Grüber Herbstfest



am Samstag den 14. September 2019

ab 18:00Uhr - Eintritt frei!

mit „Konfetti Musik“



Wo: „Halle Niklas“

*Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Spezialität: Haxen vom Holzkohlegrill!!
und „Grüber-Bauernhupfer“*



Auf Euer Kommen freut sich die Grüber Jugend

TSV Geiselwind Fußballspiele der 1. und 2. Mannschaft



Mittwoch, 28.08.2019

18.00 Uhr TSV Geiselwind - DJK Stadelschwarzach

Donnerstag, 29.08.2019

17.45 Uhr SG Oberscheinfeld I/TSV Geiselwind II - DJK Stadelschwarzach II

Sonntag, 01.09.2019

13.00 Uhr FV Sulzheim II - SG Oberscheinfeld I/TSV Geiselwind II

15.00 Uhr Türkiyemspor SV-12 - TSV Geiselwind

Mittwoch, 04.09.2019

17.45 Uhr FC Fahr - TSV Geiselwind

Einladung des Frauenbundes Geiselwind



an alle Frauen vom Frauenbund, Senioren, Interessierte und Männer zum Tagesausflug am **Mittwoch, 4. September 2019 nach Ludwigsburg zur Kürbisausstellung im romantischen Schloßgarten.**

Abfahrt: 08.00 Uhr am Schulparkplatz in Geiselwind.

Es besteht die Möglichkeit zum Mittagessen und zur Kaffeepause im Schloßgarten. Eine Führung ist dort nicht geplant. Auf dem Heimweg essen wir in einer Gastwirtschaft zu Abend.

Eintrittspreis: € 8,00 pro Person

Der Preis für die Busfahrt richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

Bitte melden Sie sich bis 29. August 2019 bei Luzia Ruhl, Tel. 09556/1261 oder Resi Böhm, Tel. 09556/564 an.

Kirchweih Rehweiler vom 6. - 8. September 2019

Freitag: ab 17³⁰ Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes

ab 18³⁰ Uhr Kirchweihauftakt mit Holger Beck

Samstag:

ab 19⁰⁰ Uhr Fränkischer Abend

typisch mit Schäufelra und Blaue Zipfel

Unterhaltung mit der



Beheiztes Festzelt

Barbetrieb

Auf Euer Kommen freut sich die FFW Rehweiler und alle Wallerer!

an allen Tagen freier Eintritt

Sonntag:

ab 11³⁰ Uhr Mittagstisch mit leckeren Rouladen und Schweinebraten

nachmittags
Tanzkaffee mit Tanzlehrer

abends Kirchweihausklang

SCHULNACHRICHTEN

Drei-Franken-Grundschule (Volksschule)

Tel: 09556/921000, Fax: 09556/921002, E-Mail: drei-franken-schule@t-online.de
Friedrichstraße 6, 96160 Geiselwind

SCHULBEGINN 2019/20

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler!

Das neue Schuljahr 2019/20 beginnt am **Dienstag, 10. Sept. 2019 um 8:15 Uhr.**



Busfahrpläne:

Gräfenneuses: 7:30 Uhr – Ebersbrunn: 7:33 Uhr – Füttersee: 7:37 Uhr,
Neugrub: 7:40 Uhr – Ilmenau: 7:43 Uhr – Burggrub: 7:46 Uhr,
Holzberndorf: 7:48 Uhr – Seramsmühle: 7:51 Uhr – Wasserberndorf: 7:55 Uhr
Röhrensee/Theuerleins.: 7:50 Uhr – Langenberg: 7:51 Uhr
Rehweiler: 7:48 Uhr – Dürrnbuch: 7:44 Uhr, Haag: 7:41 Uhr,
Sixtenberg: 7:35 Uhr, Hohnsberg: 7:58 Uhr – Autobahnmeisterei: 8:00 Uhr

Alle Schüler und Kindergartenkinder sollen **BITTE 5 Minuten vor der Abfahrt** an der Haltestelle sein!!!

Planung der Drei-Franken-Grundschule:

Der Unterricht endet am **ersten und zweiten Schultag** jeweils um **11.35 Uhr**. Die Schüler der **1. Klasse** kommen direkt mit ihren Eltern um **8:30 Uhr in die kath. Kirche** in Geiselwind. Nach der Kirche kommen die Erstklässler zur offiziellen Begrüßung mit ihren Eltern in die Aula der Schule. Anschließend gehen die Schülerinnen und Schüler mit der Klassenleiterin in ihr Klassenzimmer. Die Eltern treffen sich bei Kaffee und Kuchen. Hierfür sorgt der Elternbeirat. Für die Schulanfänger steht ein Fotograf bereit. Die Heimfahrt der Erstklässler **wird am 1. Schultag von den Eltern organisiert**.

Der Anfangsgottesdienst der **Klassen 2-4** findet am **2. Schultag** um **8.30 Uhr** statt.

INFORMATIONEN ZUR OFFENEN GANZTAGESSCHULE

Der offene Ganzttag beginnt mit dem **1. Schultag, 10. September 2019** im Anschluss an den Unterricht um **11.35 Uhr**.

Freundliche Grüße
Die Schulleitung

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Vater-Kind-Zelten

Auch in diesem Jahr fand auf dem TSV Sportgelände wieder unser traditionelles Vater-Kind-Zelten der Kindergartenkinder Geiselwind statt, organisiert in privater Initiative der Väter. Und in diesem Jahr sogar mit Verstärkung einiger Kinder und Papas aus der ersten Klasse der Grundschule.

Insgesamt trafen sich 29 Papas und 53 Kinder vom 5. bis 7. Juli 2019, um gemeinsam ein tolles Wochenende zu verbringen.

Nachdem wir unsere Zelte aufgebaut und ein individuelles Zeltschild kreativ bemalt haben, stand anschließend Spiel und Spaß im Vordergrund. Nach dem Abendessen haben wir uns dann alle auf eine Schatzsuche durch Geiselwind begeben und eine Schatztruhe voller Überraschungen gefunden. Bei Stockbrot am Lagerfeuer haben wir den schönen Tag ausklingen lassen.

Am nächsten Morgen haben wir dann bei Sonnenschein und bester Laune das Freizeit-Land Geiselwind besucht, bevor es zurück zu unserem Zeltplatz ging. Anschließend konnten die Kinder das Fußballspiel gegen ihre Väter für sich entscheiden und die selbstgegrillten Bratwürste und Steaks haben super geschmeckt. Der schöne Tag wurde abgerundet mit einem entspannten Abend am Lagerfeuer und einem tollen Feuerwerk. Am nächsten Morgen haben uns dann alle Mamas zum gemeinsamen Frühstück besucht. Insgesamt war es ein erlebnisreiches Wochenende und wir freuen uns bereits aufs nächste Jahr.



Wir wollen uns an dieser Stelle auch nochmal ganz Herzlich bei unseren zahlreichen Sponsoren bedanken, ohne deren Unterstützung dieses Wochenende nicht möglich gewesen wäre.

Wir bedanken uns bei den Metzgereien Rückel aus Geiselwind und Herrmann aus Schlüsselfeld, den Bäckereien Müller und Fackelmann, der Familie Huscher aus Rehweiler sowie dem Landhotel Geiselwind, die alle zusammen für unser leibliches Wohl gesorgt haben.

Außerdem sagen wir Danke dem Freizeit-Land Geiselwind, der Sparkasse und der Raiffeisenbank, bei Holz Reinlein, bei Fam. Stapper-Elias (Jemako), bei Elektro König in Prühl, bei Röder Feuerwerk aus Schlüsselfeld und dem Gasthof Schwarzer Adler in Schlüsselfeld für alle großzügigen Sachspenden. Vielen Dank auch dem TSV Geiselwind, der uns das Sportgelände und das Sportheim zur Verfügung gestellt hat.

VIELEN HERZLICHEN DANK!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

10. Sonntag nach Trinitatis, 25.8.2019

9.30 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst mit Abendmahl zur Kirchweih, anschließend Kirchencafé mit Weißwurstfrühstück

11. Sonntag nach Trinitatis, 1.9.2019

9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst
11.00 Uhr Haag: Mittendrin-Gottesdienst

„Kreta – Sonneninsel und Heimat der Götter“

Reisebericht von Pfarrer Gernert beim geselligen Nachmittag am **Donnerstag, dem 12.9.2019 um 14 Uhr** im Zinzendorfhaus in Rehweiler.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbirkach-Ebersbrunn

Sonntag, 25.08.2019

9.30 Uhr Gottesdienst in Ebrach

Sonntag, 01.09.2019

10.00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Großbirkach, St. Johannes

Sonntag, 08.09.2019

9.30 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Ebrach, St. Lukas

Herzlichen Dank für die erwiesene Anteilnahme sowie Geld- und Blumenspenden beim Heimgang unserer lieben Mutter

Gertrud Senft

Herzlich bedanken möchten wir uns auch bei den Schwestern der Diakoniestation, bei Pfr. Gernert und unseren Hausärzten Dr. Hußmann und Dr. Müller für die jahrelange Betreuung, sowie den Kirchen- und Posaunenchor für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier.

Füttersee, im Juli 2019

Heidi und Georg mit Familie
Helmtrud und Günther mit Familie







Wir suchen Verstärkung für
Hotelzimmerreinigung in Teilzeit.
Arbeitszeit ab 8:00 Uhr

Weitere Infos und Kontakt:
Margit Müller/Tel. 09556 923800
info@krone-hotel.net

Hotel & Gästehaus Krone, Kirchplatz 2, 96160 Geiselwind

Hannas Glücksalpakas

Die Laufer Medien und die Anden-Kamele

Nachdem wir in verschiedenen Magazinen Hannas Glücksalpakas vorstellen konnten und in der Redaktion lange nur noch von den kleinen Wollbündeln die Rede war, haben wir uns gedacht, „Entschleunigung“ wäre doch auch mal was für uns. Also haben wir uns zu viert aufgemacht zu Johanna Fischer nach Helmstätt, Alpakas „in Echt“ gucken.

Die Felder, Wiesen und Wälder und natürlich die wunderschönen Iphöfer Weinberge laden zum Spazieren ein, zum Genießen und Seele baumeln lassen. Und genau das haben wir getan, gemeinsam mit den bezaubernden Alpakas. Johanna Fischer erklärte uns ausführlich, worum es geht: sich gemeinsam mit den Tieren vom Alltag zu lösen und einfach mal abzuschalten und innezuhalten. Alpakas sind Experten der Entschleunigung – wir können viel von ihnen lernen und mal abgesehen davon sind sie einfach süß. Die besten Voraussetzungen also, um Zeit mit den außergewöhnlichen Tieren zu verbringen.

„Duft Truppe“

Monki, Alvin, Reiki und Philli, das sind die vier Alpakas, die zusammen mit uns durch die wunderschöne Landschaft streiften. Schon bei der ersten Begegnung



war klar: hinkommen, eine Stunde knuddeln, heimgehen, ist nicht. Da machen die vier einfach nicht mit. Nö. Da könnte ja jeder kommen. Erst mal vorsichtig kennenlernen. Das Vertrauen der Tiere muss man sich erst verdienen, das geht nicht sofort. Nachdem wir uns alle

beschnuppert haben, die Tiere sich ausgesucht haben, mit wem sie da wandern gehen wollen, halferte Johanna die Alpakas vorsichtig an und schon ging es los in die Natur. Gut, dass Alvin, der Leit-Alpaka, immer die Ruhe bewahrte und uns sanft und gelassen durch die Felder und Wie-

sen des Iphöfer Umlands führte. Wir machten Pausen, in denen die Tiere grasen durften und wir ihnen auch mal näher kommen konnten. Der kleine Reiki, ein total entspannter Typ, schafft es, sich in kürzester Zeit so viel Gras ins Mäulchen zu stopfen, dass es noch für den gesamten Rückweg reicht. Ich habe wohl einen Seelenverwandten gefunden. Philli, der „Besondere“, zeigte unserem Kollegen wie man richtig spazieren geht, damit er das endlich auch mal lernt und Monki, der „Rockstar“, passt gemeinsam mit unserer Redakteurin auf, dass alles richtig läuft, zumindest wenn er gerade nichts anderes vorhat. Jeder dieser charismatischen Paarhufer hat eben seinen eigenen Kopf und nur wenn man sich wirklich drauf einlässt, kann man die Tiere richtig genießen. Sie sind neugierig, aber auch vorsichtig, ruhig und friedlich.

Alles richtig gemacht!

Wir jedenfalls waren uns hinterher einig: Es war eine tolle Erfahrung, völlig anders als erwartet und eine richtige Bereicherung. Im Stillen, glaube ich, war auch jeder ein klein wenig neidisch auf Johanna Fischer, die mit den vier Tieren ein komplett neues Kapitel begonnen hat und der man anmerken konnte, dass es sich lohnt.

Mit „Leib und Seele“

Staatsminister Hubert Aiwanger beim Wirtschaftsgespräch

Der bayerischen Wirtschaft und damit auch den Unternehmen in der fränkischen Metropolregion geht es gut. Diese Überzeugung teilten im Fachgespräch mit dem Staatsminister für Landesentwicklung und Wirtschaft, Hubert Aiwanger geladene Unternehmer beim IHK-Kammergespräch, zu dem der mittelfränkische Präsident Dirk von Vopelius eingeladen hatte. „Den damit einhergehenden Lebensstandard werden wir aber nur halten können“, so Wirtschaftsminister Aiwanger, wenn die bayerische und damit natürlich auch mittelfränkische Wirtschaft „höchst innovativ“ bleibt. Aiwanger warnte davor, bei den aktuellen Herausforderungen wie Digitalisierung, Automatisierung und Mobilität sich

nicht von Wirtschaftsmächten wie China oder Indien „t abhängen zu lassen“.

Einsetzen für Zusammenhalt und Wohlstand

Zudem erwächst eine neue Konkurrenzsituation durch einige osteuropäische Länder, die bezüglich Forschung und Entwicklung stark „rasant aufgeholt“ und uns bereits in einigen Branchen „mindestens auf Augenhöhe“ begegnen. Im Gespräch mit den Wirtschaftsvertretern warnt der stellvertretende Ministerpräsident davor, bei der Mobilität zu einseitig auf die Batterietechnik zu setzen und dabei die Wasserstoffweiterentwicklung zu vernachlässigen. Eine gute funktionierende und intakte Wirtschaft sichert nach Aiwanger ein friedliches gesellschaftliches Miteinander, denn sie schafft die sozialen Grund-



Über die Wirtschaftsregion Herzogentum-Höchststadt informierten die IHK-Gremiumsmitglieder, Vorsitzender Oliver Brehm (2.v.l.) Hans Wormser (1.v.l.) und Michael Thiem (4.v.l.) den stellvertretenden Ministerpräsidenten, Hubert Aiwanger (3.v.l.),

bedingungen, von denen alle Bürger profitieren können. Dass dazu im politischen Alltag viele Kompromisse gefunden werden und viele Argumente und Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen, das macht

dem eloquenten Niederbayern nach eigenem Bekunden „viel Spaß“, nebst der Tatsache sich mit „Leib und Seele“ nicht nur für die hiesige Wirtschaft, sondern für das Wohl der bayerischen Bevölkerung einzusetzen.



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Partnerschaft.

Jetzt Parte
werden:
worldvision.de



GEWINNEN SIE
1.500 kWh
ÜZ-NATURSTROM*

UZ
Mainfranken

Heimat trifft Fortschritt

Aktionstag Elektromobilität

Informieren Sie sich in Vorträgen, an Infoständen und in einer markenübergreifenden Ausstellung rund um das Thema Elektrofahrzeuge und Lademöglichkeiten.

WAS: Aktionstag Elektromobilität

WANN: 6. September 2019, 13 - 17 Uhr

WO: ÜZ Mainfranken, 97511 Lülselfeld

*Anmeldung und Infos unter: WWW.UEZ.DE/AKTIONSTAG

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

niedriger Grundpreis – günstiger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur / günstige
59,- €/Jahr / **26,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / **4,99** ct/kWh

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlich versorgt

Jetzt online Preise
vergleichen und
ordentlich sparen:

www.strom-e-hoch-x.de
www.gas-e-hoch-x.de

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

je
50,-€
Wechsel-
Bonus